



# GRÜNFLÄCHENMANAGEMENT STADT NEUSTADT A. RBGE.

## STRATEGIE

### **Projekt-Bericht**

**23. Juni 2016**

**- zur politischen Beratung -**

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	3
1. Aufbau eines städtischen Grünflächenmanagements.....	4
1.1 Projektauftrag .....	4
1.2 Wie funktioniert ein Grünflächenmanagement? .....	5
2. Projekt: Themen & Beteiligte .....	7
3. Städtebauliche Ziele .....	8
3.1 Grünes Wohnumfeld .....	10
3.2 Plätze für die Gemeinschaft in Stadt und Dorf .....	11
3.3 Tourismus und Naherholung.....	12
3.4 Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft .....	13
3.5 Klimaschutz und Klimaanpassung .....	14
4. Bürgerbeteiligung - Öffentlichkeitsarbeit - Marketing.....	15
5. Naturschutz - Ökologie - Stadtbäume.....	17
5.1 Biodiversität - biologische Vielfalt.....	17
5.2 Lebendige Nutzung von öffentlichem Grün .....	19
5.3 Stadtbäume .....	20
5.4 Wirtschaftswege .....	22
5.5 Gewässer III. Ordnung.....	24
5.6 Städtische Wälder.....	25
5.7 Neophyten, Neozoen und Schädlinge.....	27
6. Tourismus & Naherholung.....	29
7. Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt .....	30
8. Ausblick auf das operative Grünflächenmanagement.....	34
8.1 Kategorisierung & Grünflächenkataster .....	34
8.2 Entwicklungskategorien der Grünflächen .....	34
8.3 Dynamische Pflegekonzepte.....	36
8.4 Erfassung - Bewertung - Auswertung.....	37
9. Zusammenstellung der kurz- und mittelfristigen Aufgaben .....	38
9.1 Aktuelle Aufgaben.....	38
9.2 Evaluierung.....	41
Anlage Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung	

## Vorwort

*Wer zu spät an die Kosten denkt, ruiniert sein Unternehmen.  
Wer immer zu früh an die Kosten denkt, tötet die Kreativität.*

*Philip Rosenthal (1916-2001)*

Es war ein Vortrag im Jahre 2013 über das kommunale Grünflächenmanagement der Umweltbetriebe Bremen, der die Idee entstehen ließ, auch für Neustadts städtisches Grün die Kosten, Entwicklungsziele, Nutzungen und Pflegekategorien zusammenzuführen. Der Vortrag von Heribert Eschenbruch, dem damaligen Leiter der Umweltbetriebe Bremen sowie der Betrieblichen Kommission der Deutschen Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK), war der Start für die Einführung eines Grünflächenmanagements in Neustadt a. Rbge.

Das Projekt startete im März 2014. In den darauf folgenden 15 Monaten erarbeiteten insgesamt 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Fachdisziplinen aus 7 Organisationseinheiten in einem Projektteam und 7 Themengruppen die strategische Ausrichtung des städtischen Grünflächenmanagements in Neustadt a. Rbge.

Die hier vorgestellte Strategie für ein städtisches Grünflächenmanagement bietet die Orientierung für eine nachhaltige Betrachtung verschiedenster Anforderungen und Ansprüche im Zusammenhang mit städtischem Grün. Es geht darum, gesetzliche Vorgaben, freiwillige Leistungen, finanzielle Rahmen, Wünsche der Bürgerinnen und Bürger und ein positives Erscheinungsbild unserer Stadt bei der weiteren Entwicklung transparent zu kommunizieren und eine Antwort darauf zu geben, was zu tun ist, um all diesen Ansprüchen so gut wie möglich zu entsprechen.

Ein städtisches Grünflächenmanagement bietet die Chance, nicht nur Zahlen–Daten–Fakten zu liefern, sondern es geht einen Schritt weiter. Die hier vorgestellte Strategie stellt dar, was inhaltlich erreicht werden soll, welche Entwicklungsziele und Maßnahmen für öffentliche Grünflächen, Außenanlagen an Kindergärten und Schulen, Wirtschaftswege, Gewässer, Sportflächen, Friedhöfe, Spielplätze, Straßenbegleitgrün, Wald und Landschaft dazu beitragen können, Neustadt noch lebenswerter zu machen.

Neustadt besitzt ein grünes Wohnumfeld, Dörfer mit viel Gemeinschaft und einen Naturraum, der das Flair einer Urlaubsregion besitzt. Das sind starke Standortfaktoren im Wettstreit um Unternehmen und Neubürger in Zeiten, wo der demografische Wandel viele Gemeinden in Norddeutschland buchstäblich entvölkert. Das hier präsentierte Grünflächenmanagement möchte dazu beitragen, diesen Wettstreit zu meistern, und zwar mit wirtschaftlicher Optimierung, einer Wahrung und Erhöhung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und einer Entwicklung der biologischen Vielfalt in unserem Neustädter Land.



Gudrun Hagen  
Projektleitung

*Dorfteich Eilvese*

# 1. Aufbau eines städtischen Grünflächenmanagements

Ein „Grünflächenmanagement umfasst ganzheitlich alle ökologischen, ökonomischen und sozialen Aufgaben, die mit der Versorgung und Gestaltung einer Stadt mit Grün (-flächen) und deren Pflege zusammen hängen.

Auszug aus dem „Positionspapier Grünflächenmanagement“  
der Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) vom 14.06.2012

## 1.1 Projektauftrag

### PROJEKTAUFTRAG



#### Projektleitlinie:

1. Das Grün- und Freiflächenmanagement ist ein wichtiger Bereich der Stadtentwicklung.
2. Das GFM betrifft alle öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen. Sie sollen zum Aufenthalt einladen und zahlreiche Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung bieten.
3. Die Kriterien der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind in Neustadt a. Rbge. als Grundlage des GFM anzuwenden. Die Nachhaltigkeit findet sich wieder in den Prinzipien :

Gemeinschaft  
Gestaltung  
Identität  
Überblick  
Verantwortung  
Effizienz

#### Beispiele für Nachhaltigkeit:

Ökonomische Nachhaltigkeit bedeutet beispielsweise die Sicherstellung von Rahmenbedingungen und Systemeigenschaften, die ein effizientes Wirtschaften fördern und langfristig die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Stadt gewährleisten.

Die besondere Berücksichtigung demografischer Entwicklungen, sozialer Aspekte und örtlicher, sozialer Besonderheiten wie beispielsweise der Dorfplätze sind Bestandteil der sozialen Nachhaltigkeit.

Ökologische Nachhaltigkeit wird beispielsweise immer auch den langfristigen Erhalt und die Förderung der naturhaften Schönheit des Neustädter Landes zum Gegenstand haben.

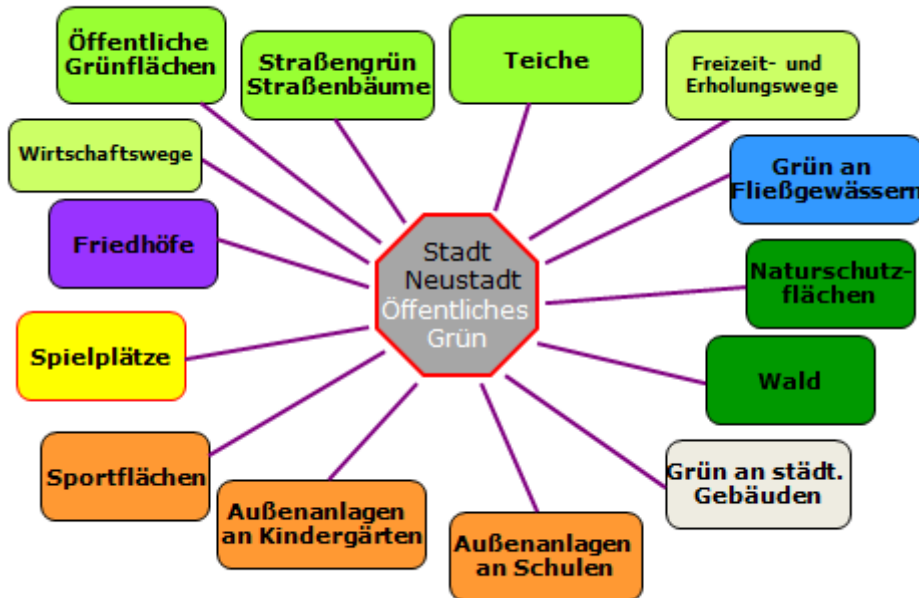
#### Projektauftrag:

1. Aufbauend auf einer Erhebung der unterschiedlichen Flächen, unterschiedlichen Biotoptypen und Eigentumsverhältnisse soll ein Zielzustand der Grün- und Freiflächen beschrieben werden, deren Entwicklung und den daraus resultierenden Kosten.
2. Das Grünflächenmanagement ist für die öffentlichen Grünflächen und Grünzüge, die Teiche und mindestens 80% des Straßenbegleitgrüns einschließlich der Straßenbäume in der Kernstadt zu konkretisieren und bis Ende Mai 2015 umzusetzen.
3. Alle Stadtteile sind in das GFM einzubinden. Um eine Vergleichbarkeit herzustellen, werden in allen Stadtteilen die Plätze von besonderer Bedeutung für die Dorfgemeinschaft bis Ende Mai 2015 behandelt.
4. Das GFM ist in geeigneter Form öffentlich zu kommunizieren. Bürger und Politik sind einzubeziehen.

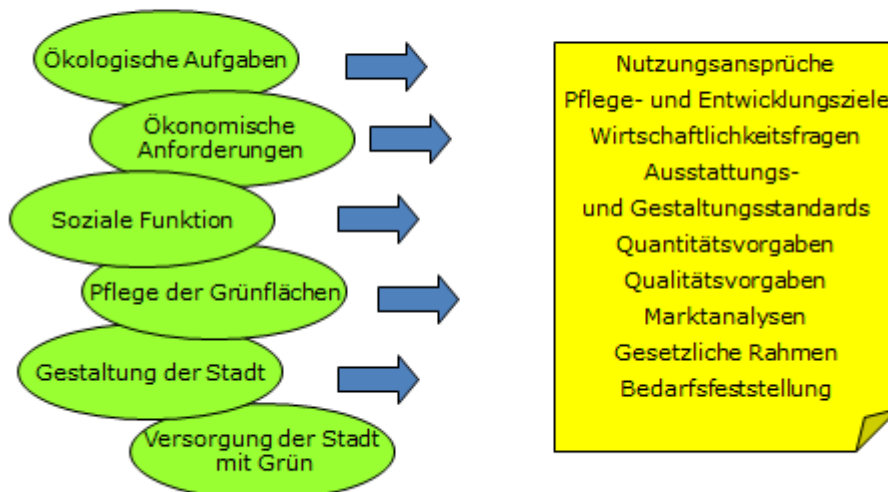


## 1.2 Wie funktioniert ein Grünflächenmanagement?

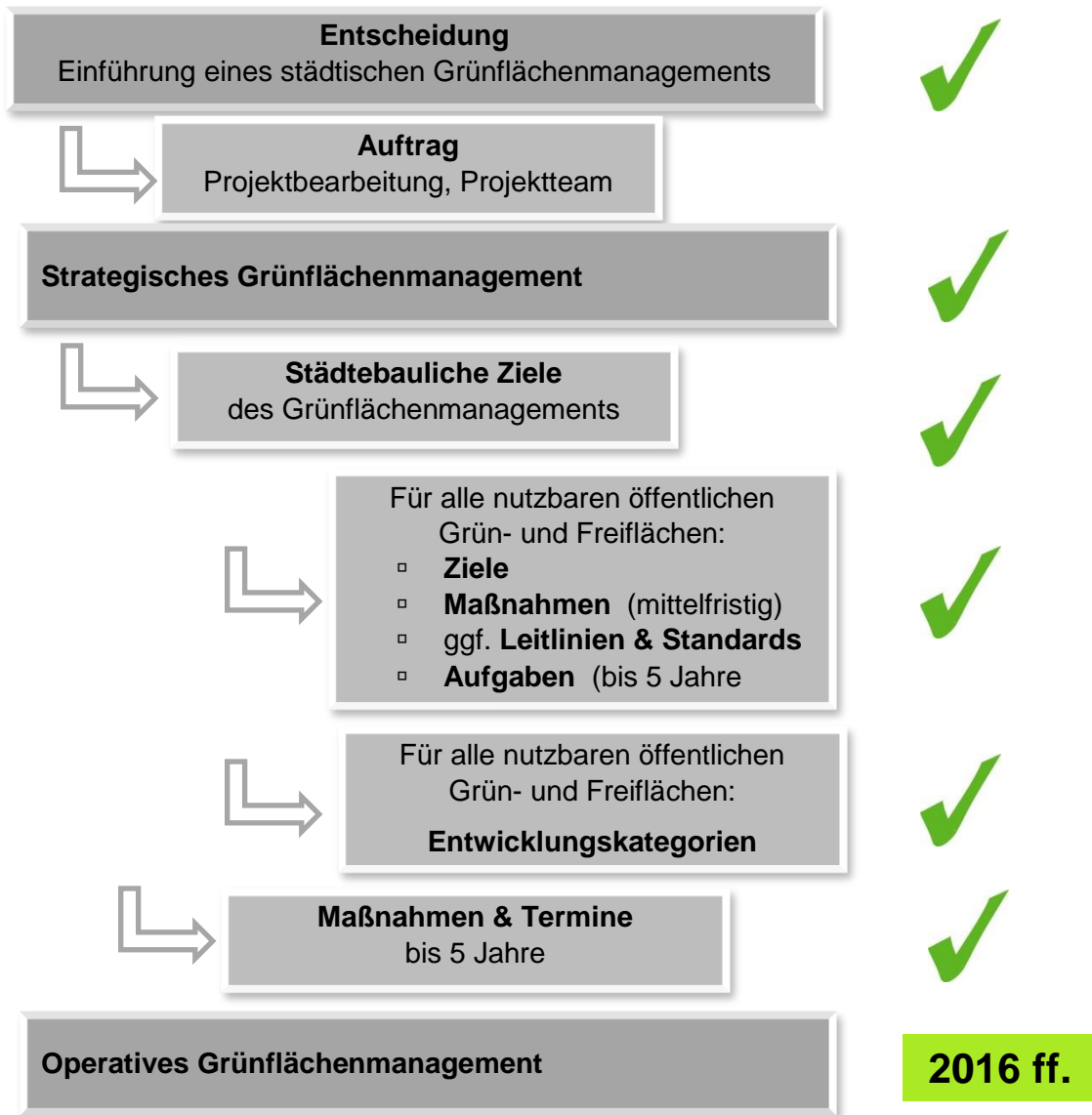
Ein städtisches Grünflächenmanagement umfasst alle öffentlich nutzbaren Grün- und Freiflächen.



Aufgaben und Anforderungen sind in vielfältiger Hinsicht zu prüfen. Ein Schaubild stellt die Komplexität der Wechselbeziehungen dar<sup>1</sup>:



<sup>1</sup> aus: Positionspapier Grünflächenmanagement, Gartenamtsleiterkonferenz e. V. (GALK), 14.06.2012



**Software** (georeferenziert)  
Datenmigration, Prüfung der Katasterdaten, Einarbeitung

**Pflegekategorien**  
Prüfung der vorhandenen Kategorien, Anpassung und Korrektur

**Bewertung der Flächen**  
Kategorisierung und Verortung aller Flächen, Zuweisung von Nutzung, Objektart, Pflegekategorie und Entwicklungszielen

**Kosten**  
Zuweisung der internen und externen Kosten zu den Flächen



**Auswertung**  
Wirtschaftlichkeit, Erreichen der Nutzungs- und Entwicklungsziele, Qualitäts-, Ausstattungs- und Gestaltungsstandards, Bedarfsfeststellung, Maßnahmen für Optimierung, Umbau, Rückbau etc.

## 2. Projekt: Themen & Beteiligte

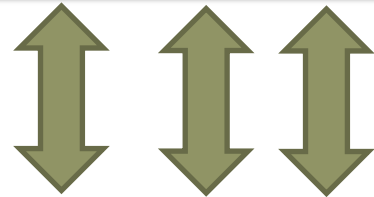
### Projektteam

Das Projektteam erarbeitete die Analysen und die Projektstruktur. Es koordinierte die Arbeit der Themengruppen und stimmte die Inhalte ab.

Fr. Hagen	Stadtgrün
Hr. Hartert	Tiefbau
Hr. Linek	ABN
Hr. Reineke	Immobilien / Liegenschaften
Hr. M. Thiele	Stadtgrün
Hr. Wippermann	Stadtplanung
Fr. Barz (zeitweise)	Assistenz DL 2

### Themengruppen

Die städtebaulichen Ziele bildeten die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Themengruppen.



#### Städtebauliche Ziele

Fr. Hagen, Fr. Henniges, Fr. Kull, Hr. Chr. Schmidt, Hr. Wippermann



#### Marketing & Bürgerbeteiligung

Fr. Hagen, Fr. Henniges, Hr. Kreuzer

#### Tourismus & Naherholung

Fr. Grau, Hr. Hartert, Hr. Lüßenhop, Hr. Reineke, Hr. M. Thiele

#### Ökologie, Naturschutz, Stadtbäume

Fr. Hagen, Hr. Linek, Hr. Lüßenhop, Hr. B. Müller, Hr. M. Thiele

#### Treffpunkte in Dorf und Stadt

Fr. Hagen, Hr. Reineke, Hr. Chr. Schmidt

#### Kategorien von Grünflächen

Fr. Hagen, Hr. M. Thiele, Hr. Wippermann

#### Grünflächenkataster

Hr. Koch, Hr. M. Thiele

### 3. Städtebauliche Ziele

*Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.*

*Stadt im Grünen – wir sind einen Besuch wert.*

*Wir sind eine familienfreundliche Stadt mit Freizeitangeboten für alle Menschen jeden Alters.*

*Bürgerbeteiligung – wir pflegen eine transparente Kultur der Teilhabe.*

*Der Etat unserer Stadt ist mittelfristig ausgeglichen. Es gibt keine Nettoneuverschuldung.*

*Wir sind auf den demografischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.*

*Wir gehen sorgsam mit Ressourcen um.*

*aus: Unser Leitbild, Stadt Neustadt a. Rbge., Januar 2016*

Es besteht heute allgemeiner Konsens darüber, dass Grünflächen die Lebensqualität und die Attraktivität einer Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandort stark und positiv beeinflusst. Grünflächen dienen maßgeblich als sichere Trassen für den Radverkehr, sie dienen den Kindern als Schulwege und den Erwachsenen als Spazierwege im Wohnquartier. Viele Familien haben sich bewusst in den Neubaugebieten im Auenland in Neustadt niedergelassen, weil dort ihre Kinder einen geschützten, „grünen“ Raum zum Spielen haben und durch die Grünzüge gute Radwegetrassen als Schulweg zur Verfügung stehen. Die Außenanlagen an unseren Schulen und Kindergärten sind beliebte Orte der Kommunikation, des Spielens, des Verweilens und dienen oft als Plattform für Veranstaltungen.



Leutnantswiese, Neustadt

Eine Stadt lebt durch ihre Plätze und ihre Treffpunkte. Der malerische Eichenbrink in Schneeren, die Mehrgenerationenplätze in Dudensen, Brase oder im Neustädter Silbernkamp – das Neustädter Land ist reich an diesen Plätzen inmitten von Natur. Öffentliches Grün in Neustadt wird gelebt, bietet Identifikation und ist Ort für Austausch zwischen Menschen allen Alters und aller Kulturen.

Laut einer Studie des BAT-Freizeit-Forschungsinstitutes aus Hamburg aus dem Jahre 2005 sind „gepflegte Grünanlagen“ und Raum für Spiel und Freizeit einer der wichtigsten Aspekte für attraktives Wohnen in der Kommune.

Auch für die 2007 im Vergleichsring Familienfreundliche Stadt Befragten 1.300 Familien in 13 Städten ist die Grünflächenausstattung so bedeutsam, dass sie diese bei der Auswahl Ihres Wohnortes für wichtiger halten als die Kinderbetreuung. Das Forschungsvorhaben „Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien“ der TU Dortmund belegt eindeutig, dass eine positive Wirkung von Stadtgrün auf den Bodenrichtwert besteht. Damit wirkt sich die Arbeit der „Grünflächenverwaltungen“ nicht nur in ökologischer und sozialer Hinsicht, sondern auch ökonomisch positiv aus.<sup>2</sup>

Grünräume in der Stadt bilden eine „grüne Infrastruktur“, die wesentlich zur wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Entwicklung einer Kommune beiträgt und die Lebensqualität für die in Städten lebenden Menschen erhöht.<sup>3</sup>



Leutnantswiese, Neustadt

<sup>2</sup> „Wie zufrieden sind Bürger mit städtischen Grünflächen?“, Dt. Gartenamtsleiterkonferenz e. V., Ergebnisse der vierten bundesweiten Internetbefragung, Arbeitskreis Organisation und Betriebswirtschaft, 2014

<sup>3</sup> „Der Wert urbanen Grüns“, Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V., Juli 2014



Vor diesem Hintergrund wurden

### Städtebauliche Ziele für das städtische Grünflächenmanagement

erarbeitet, die die strategische Grundlage für die verschiedenen Arten öffentlich nutzbarer Grün- und Freiflächen darstellen.

Aufbauend auf der Projektleitlinie<sup>4</sup> wurden die folgenden fünf städtebaulichen Ziele formuliert, und zwar unter dem Motto:

## Neustadt am Rübenberge Stadt an Leine und Steinhuder Meer



<sup>4</sup> siehe Kap. 1.1, S. 4, Punkt 3

## 3.1 Grünes Wohnumfeld

### Ziele

Die Attraktivität der Stadt und die Lebensqualität ihrer Bewohner werden gesichert und erhöht. Grünflächen schaffen Raum für Bewegung, Sport und Kommunikation.

Ortstypische und traditionelle Besonderheiten werden erhalten und gefördert.

Ein grünes Wohnumfeld erhöht den Wert der Immobilien.

Wegeverbindungen für den nicht-motorisierten Verkehr erhöhen die Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer.

Das Kleinklima verbessert sich. Die Arten- und Biotopvielfalt (Biodiversität) werden erhöht.



### Maßnahmen

Öffentliches Grün in den Wohngebieten, an Schulen und Kindergärten schafft eine lebenswerte Stadt, die den Bürgern aller Altersstufen die Möglichkeit für Begegnung, Aufenthalt, Sport und körperliche Aktivitäten bietet. Neustadt hat viel Platz. Viel Platz für Bewegung!<sup>5</sup>

Wege für den nicht-motorisierten Verkehr schaffen Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer und schützen insbesondere die Kinder beim Spielen und auf dem Weg zur Schule.

Die Bürger werden in die Gestaltung und Nutzung öffentlichen Grüns einbezogen.

Grünflächen haben in der Bauleitplanung von Wohngebieten festen Raum. Neben Freiflächen werden auch Standorte für Großgrün planerisch fixiert.

Naturnahe, vielgestaltige und kostenoptimierte Konzepte sind die Grundlage bei der Planung und Unterhaltung von öffentlichem Grün.

Die Anlage von Fassaden- und Dachbegrünung wird gefördert.

### Aktuelle Aufgaben

- Das 100-Bäume-Programm wird sukzessive umgesetzt.
- Es wird eine „essbare Grünfläche“ angelegt, vorzugsweise mit Obstbäumen und Beerensträuchern.
- Alle Umgestaltungen und Neubaumaßnahmen öffentlichen Grüns werden aktiv kommuniziert und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbezogen.
- Die Dorftreffpunkte und ortstypischen Besonderheiten werden unter Bürgerbeteiligung gesondert erfasst und entwickelt.
- Im Zuge der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes ist Multifunktionsplätzen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen der Vorrang zu geben.

<sup>5</sup> Sportentwicklungskonzept "Bewegung und Sport in Neustadt a. Rbge.", Entwurf Stand März 2016

## 3.2 Plätze für die Gemeinschaft in Stadt und Dorf

### Ziele

Die Menschen leben gemeinschaftlich in Dorf und Stadt und gestalten ihr Lebensumfeld gemeinsam.

Gemeinschaft fördert die Lebensqualität und trägt zur Identifikation mit Dorf und Stadt bei.

Ortstypische und traditionelle Besonderheiten werden erhalten und gefördert.

Ein Leben rund um zentrale Plätze in Dorf und Stadt schafft Synergien.



*Mühlenfest, Dudensen*

### Maßnahmen

Die Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt sind multifunktional für viele Nutzungen ausgelegt. Die Bürger werden in die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums/Dorfmittelpunktes einbezogen.

Historische Gebäude wie Backhäuser, Scheunen, Ehrenmäler, Brunnen, Mühlen sowie Grünflächen (Brink/Teichanlagen) werden einbezogen. Aber auch die traditionelle Infrastruktur wie z. B. Feuerwehrgerätehäuser und Schulen verlangen nach einer Entwicklung neuer und erweiterter Nutzungskonzepte.

Eine fußläufige Erreichbarkeit wird ermöglicht. Die Plätze sind städtebaulich integriert.

Die Dorfgemeinschaft unterstützt Planung und Unterhaltung von öffentlichem Räumen und Dorfmittelpunkten. Dadurch ist ein langfristiger Erhalt gewährleistet.

### Aktuelle Aufgaben

- Für die Förderung der Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnumfeld wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt.
- Die Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt mit ortstypischen Besonderheiten werden unter Bürgerbeteiligung gesondert erfasst und entwickelt.
- Im Zuge der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes werden Multifunktionsplätze besonders gefördert.
- Mit der erfolgreichen Bewerbung für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 als Leader-Region „Meer und Moor“ sowie der Dorferneuerung sollen auch Fördermittel zur Gestaltung zukunftsfähiger Dörfer eingeworben werden.
- Mit der Durchführung von Dorfwerkstätten und Dorfgesprächen werden die kritischen Themen der Dörfer beleuchtet und den Dorfgemeinschaften die Möglichkeit gegeben, in Eigeninitiative Handlungsfelder zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.
- Mit den Zielen zur Entwicklung von Wohnbauland sollen starke Zentren und zukunftsfähige Dörfer erhalten und entwickelt werden.
- Das 100-Bäume-Programm wird sukzessive umgesetzt.

### 3.3 Tourismus und Naherholung

#### Ziele

Der Tourismus entwickelt sich zu einem zukunftsfähigen Wirtschaftsfaktor. Er schafft Arbeitsplätze und trägt zu einer Einnahmeverbesserung des städtischen Haushalts bei.

Eine Erhöhung des kulturellen und freizeitorientierten Angebots steigert die Wohn- und Freizeitqualität der Neustädter Bevölkerung.

Besucher von Neustadt tragen ein Image von Neustadt a. Rbge. als liebenswerte Kleinstadt mit intakten Dörfern und attraktiver Urlaubsgegend in die Welt.

Die Natur soll durch einen nachhaltigen Tourismus so wenig wie möglich beeinflusst werden und dabei überaus intensiv erlebbar sein.

#### Maßnahmen

Die Landschaft wird auch als touristisches Element entwickelt. Die abwechslungsreiche, interessante und erlebnisreiche Natur ist ein wertvolles Potential des Neustädter Landes und wird charakterisiert als Zusammenspiel der Landschaftstypen Wasser, Moor, Heide und Wald. Erhalt und Entwicklung der Vielfältigkeit, der Ästhetik und der Schönheit der Landschaft dienen auch dem Tourismus und der Naherholung.

Die historische Altstadt und die Dörfer werden als attraktiver Tourismusstandort erhalten, gepflegt und weiterentwickelt.

Für Sport- und Freizeitaktivitäten in der Natur gibt es vielfältige Möglichkeiten für alle Altersgruppen: Fahrradrouten und Themenrouten,

Pilgerweg, Segeln, Paddeln, Surfen, Waldseilgarten, Golfen, Reiten, Museen, Theater, Konzerte, Feste etc.



*Sehsteg Alte Moorhütte, Nordufer*

#### Aktuelle Aufgaben

- Informationstafeln und ein durchgängiges, einheitliches Beschilderungssystem, auch für das Radwegenetz, sorgen für eine Information der Touristen und fördern Bewegung und Sport in der Natur.
- Die Förderung von Aussichtspunkten, Picknickplätzen etc. erhöht die Aufenthaltsqualität in der Landschaft und den Dörfern.
- Die Sauberkeit wird erhöht. Ein angemessen gepflegtes Erscheinungsbild ist elementar wichtig für den Gesamteindruck einer Stadt.
- Barrierefreiheit wird im öffentlichen Raum sukzessive hergestellt. Hierfür werden Maßnahmenprogramme aufgestellt.



## 3.4 Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft



### Ziele

Die biologische Vielfalt (Biodiversität) wird erhalten und gefördert.

Die Naturgüter bleiben nachhaltig nutzbar.

Die Vielfalt, Eigenart, Schönheit und der Erholungswert von Natur- und Kulturlandschaft werden erhalten und entwickelt.

Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen von Natur und Landschaft erhöhen die Freiraumqualität.

### Maßnahmen

Zum Erhalt der Biodiversität werden Populationen wild lebender Tiere und Pflanzen erhalten, ihr Austausch gefördert und Gefährdungen entgegengetreten. Bestimmte Landschaftsteile bleiben ihrer natürlichen Dynamik überlassen.

Prägende biologische Strukturen werden nachhaltig geschützt.

Naturlandschaften und historisch gewachsene Kulturlandschaften werden vor Zersiedlung, Verunstaltung etc. bewahrt. Zum Zwecke der Erholung werden geeignete Flächen im besiedelten und siedlungsnahen Raum geschützt und zugänglich gemacht.

Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Innenentwicklung hat Vorrang vor Außenentwicklung, Beeinträchtigungen durch Verkehrswege sind zu minimieren.

Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich werden erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, neu geschaffen.

### Aktuelle Aufgaben

- Die öffentlichen Wälder werden zu standortgerechten Mischwäldern umgebaut.
- Pflege- und Entwicklungspläne für Wegeseitenränder, Hecken und Feldrainen von städtischen Wirtschaftswegen tragen zur Erhöhung der Biodiversität bei.
- Ein Konzept trägt zur Verbesserung der Vernetzung von Schutzbereichen bei.
- Systematische Maßnahmen zur naturnahen Grünunterhaltung erhöhen die Biodiversität auf städtischen Grünflächen.
- Die öffentlich nutzbaren Flächen werden insbesondere im Hinblick auf Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft kategorisiert.
- Der Umgang mit Neophyten und Schädlingen wird definiert.
- Die Stadt Neustadt a. Rbge. rückt den Schutz und die Entwicklung von Biodiversität in der Natur und dem unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen in den Blickpunkt und tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ bei.

## 3.5 Klimaschutz und Klimaanpassung

---

### Ziele

Der CO<sub>2</sub>-Verbrauch wird kompensiert.

Der Ausstoß von Treibhausgasen wird reduziert.

Auf die Folgen des Klimawandels wird mit einer Anpassung der städtischen Infrastruktur reagiert.

Die biologische Vielfalt (Biodiversität) wird erhalten und gefördert.

### Maßnahmen

Der nicht-motorisierte Verkehr wird gefördert.

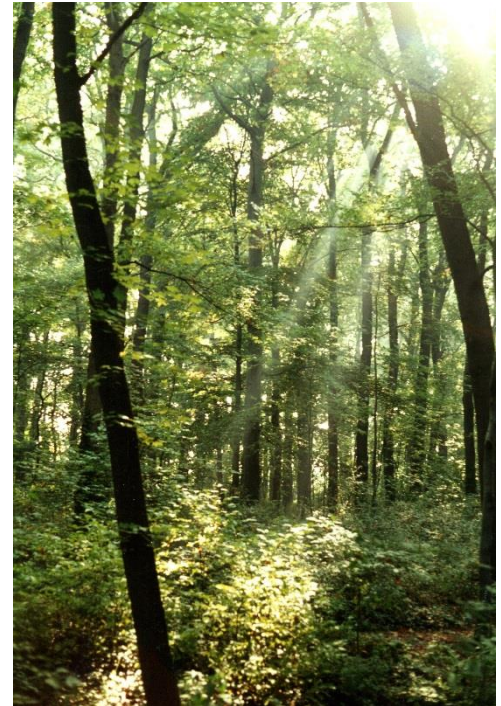
Bildungs- und Aufklärungsarbeiten sensibilisieren für das Thema Klimaschutz.

Herstellung und Erhalt von Kaltluft-/Frischlufschneisen finden Berücksichtigung in der Bauleitplanung, ebenso wie eine Vernetzung von Grünflächen im Sinne von Biotopverbundsystemen u. ä.

Die Grünflächen- und Freiraumplanung berücksichtigt die Schaffung ausgeglichener Kleinklimata und klimagerechte Freiräume.

Bei Neupflanzungen von Bäumen werden Großbäume – wo möglich – bevorzugt. Geeignete Maßnahmen sorgen für den Erhalt alter Bäume. Konflikte zwischen Solarenergieanlagen und Bäumen sind mit Augenmaß zu lösen.

Eine Flächenversiegelung wird vermieden, Flächenentsiegelung gefördert.



*Klosterforst, Mariensee*

### Aktuelle Aufgaben

- Das 100-Bäume-Programm wird auch in den kommenden Jahren umgesetzt.
- Radwegenetze innerhalb des Stadtgebietes werden gefördert, gepflegt und ausgebaut.
- Klimaresistente Pflanzen finden Verwendung in der Pflanzenauswahl öffentlichen Grüns.
- Informationstafeln und Lehrpfade klären über Pflanzen auf.
- Das Moor-Rekultivierungs- und Wiedervernässungsprogramm wird in der Landschaftsplanung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.

## 4. Bürgerbeteiligung - Öffentlichkeitsarbeit - Marketing

### Ziele

*Auszug aus dem Leitbild der Stadt Neustadt*

Neustadt, das sind wir alle.

Stadt im Grünen – wir sind einen Besuch wert.

Unsere Verwaltung ist ein moderner Dienstleister – wir sind für Sie da!

Wir motivieren alle gesellschaftlichen Gruppen zur Zusammenarbeit.

Bürgerbeteiligung – wir pflegen eine transparente Kultur der Teilhabe.

Unsere Stadt ist attraktiv, zukunftsfähig und lebenswert.

Unsere Internetauftritte und Beteiligungsportale sind modern und werden stetig ausgebaut.

### Maßnahmen

*Neustadt  
Nicht bloß wohnen – leben!*

## Öffentlichkeitsarbeit im Grünflächenmanagement

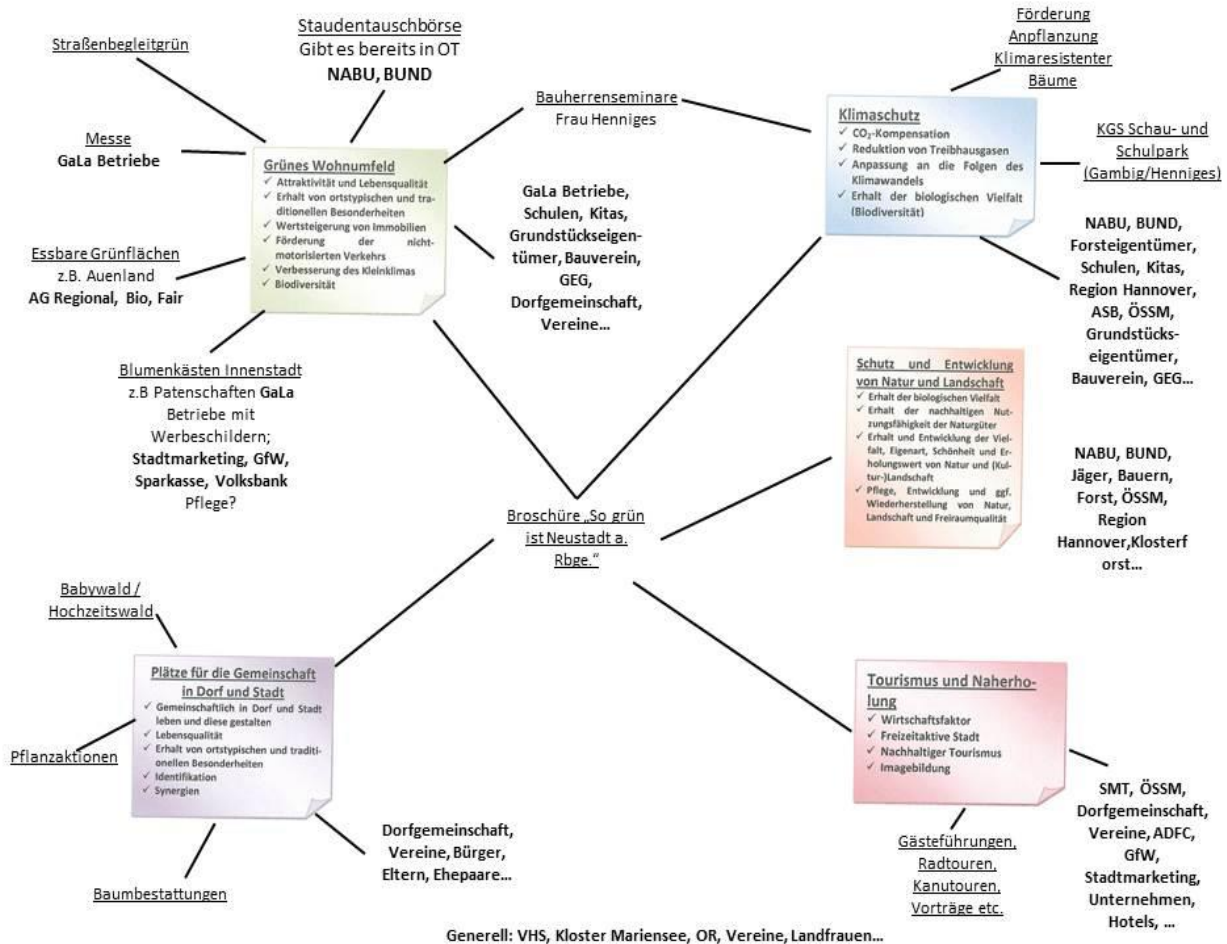
Bei allen Maßnahmen, so unterschiedlich sie auch sein mögen, ist zu prüfen, ob und wie eine Bürgerbeteiligung durchzuführen ist. Für die Prüfung dieses Beteiligungsverfahrens bietet diese Checkliste eine Handlungsanleitung.

Checkliste für jedes Projekt

	<b>IDEE</b>	Kann auch von außen kommen
MUSS-Beteiligung	<b>PLANUNG</b>	KANN-Beteiligung
	<b>UMSETZUNG</b>	Wer kann helfen?
Patenschaften	<b>PFLEGE</b>	Sponsoring
z.B. regelmäßige Feste	<b>NACHGANG</b>	Ergänzende Ideen von außen sammeln



Das folgende Schaubild gibt eine erste Ideensammlung zu Maßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit wieder. Das Motto: **So grün ist Neustadt!**



### Aktuelle Aufgaben

- Eine Broschüre „So grün ist Neustadt“ wirbt für die „Stadt im Grünen“.
- Informationsschilder enthalten Angaben über Ansprechpartner und Telefonnummer.
- QR-Codes informieren über Wissenswertes.
- Sauberkeit wird thematisiert und mit einer Marketingkampagne öffentlich thematisiert.
- Die Ziele des Grünflächenmanagements werden mit Plakaten kommuniziert.
- Das städtische Grünflächenmanagement stellt sich auf der Robby 2017 vor.



## 5. Naturschutz - Ökologie - Stadtbäume

### 5.1 Biodiversität - biologische Vielfalt

Unter dem Begriff „biologische Vielfalt“ oder „Biodiversität“ versteht man die

- Vielfalt der Arten,
- die Vielfalt der Lebensräume und
- die genetische Vielfalt innerhalb der Tier- und Pflanzenarten.<sup>6</sup>

Seit 1993 gibt es Übereinkommen und Erklärungen zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität auf der Ebene der UN<sup>7</sup>.

Die Bundesregierung hat am 7. November 2007 die unter Federführung des Bundesumweltministeriums erarbeitete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt beschlossen. Damit liegt in Deutschland erstmals eine umfassende und anspruchsvolle Strategie zur Umsetzung des UN-Übereinkommens über die biologische Vielfalt vor, die rund 330 Ziele und rund 430 Maßnahmen zu allen biodiversitätsrelevanten Themen enthält.<sup>8</sup>

Auf kommunaler Ebene haben sich 2012 seinerzeit 60 Gemeinden, Städte und Landkreise aus ganz Deutschland zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zusammengeschlossen. Das Bündnis stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen und rückt den Schutz der biologischen Vielfalt in den Kommunen in den Blickpunkt. Entstanden ist die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“, in der zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes genannt und mit konkreten Zielen und Maßnahmen unterlegt werden. Bis November 2013 haben 250 Kommunen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet.<sup>9</sup> Auch die Region Hannover und die Stadt Hannover sind Mitglied in diesem Bündnis und haben beispielhafte Maßnahmen und Förderprogramme entwickelt.

Dem Ziel, die Biodiversität zu erhalten und zu fördern, kann sich auf vielfältige Weise und auch mit kleinen Maßnahmen genähert werden.

Urbane Grünflächen wie Parks, Gärten, Gewässer, Stadtwälder oder Brachflächen mit ihrer Vielfalt an Nutzungsarten und -intensitäten bilden ein buntes Mosaik unterschiedlichster Lebensräume

und somit beste Voraussetzungen für großen Artenreichtum. Außerdem tragen sie zur Lebensqualität der Menschen bei und ermöglichen wertvolle Naturerfahrungen im unmittelbaren Arbeits- und Wohnumfeld. Jede neue Straße und Stadtentwicklungsmaßnahme hat direkte Auswirkungen auf Boden, Vegetation und Mikroklima. Werden biodiversitätsrelevante Gesichtspunkte frühzeitig berücksichtigt, können negative Einwirkungen minimiert und neue Strukturen zum Erhalt der biologischen Vielfalt geschaffen werden.<sup>10</sup>



Helstorfer Moor

<sup>6</sup> [http://www.biologischesvielfalt.de/biodiversitaet\\_nbs.html](http://www.biologischesvielfalt.de/biodiversitaet_nbs.html), Stand 30.06.2015

<sup>7</sup> Convention on Biological Diversity – CBD, völkerrechtlich in Kraft seit 29.12.1993; Deutschland ist seitdem Vertragspartei.

<sup>8</sup> <http://www.bmub.bund.de/themen/natur-arten/naturschutz-biologische-vielfalt/nationale-strategie/>  
Stand 30.06.2015

<sup>9</sup> <http://www.komm.bio.de/buendnis/das-buendnis/>, Stand 30.06.2015

<sup>10</sup> siehe Fußnote 8



In den Parkwiesen, Neustadt

### Ziele

Die biologische Vielfalt wird erhalten und ausgebaut. Dieses findet besondere Berücksichtigung auf der planerischen Ebene (Flächennutzungs- und Bauleitplanung, Landschaftsplan).

Beim Rückbau städtischer Infrastrukturen wird geprüft, ob nicht mehr benötigte Flächen der Natur zurückgegeben werden können.

Die mosaikartige Vernetzung von Grünstrukturen und Biotopen hat besonderen Vorrang. Wesentlich ist dabei die Konzentration von Kernlebensräumen.

Bei allen grünplanerischen Maßnahmen wird auf genetische, botanische Vielfalt und Artenschutz besonderer Wert gelegt. Schutzmaßnahmen sind, wo erforderlich, zu ergreifen.

Maßnahmen zur Flächenrenaturierung sind, wo immer möglich, durchzuführen.

Alle mit Naturschutz befassten Akteure arbeiten zusammen und stimmen sich ab.

### Maßnahmen<sup>11</sup>

Besonders geschützte Biotope auf städtischen Flächen werden über ein Pflege- und Entwicklungsprogramm gefördert.

Nicht mehr benötigte städtische Flächen, z. B. in Moorbereichen oder Teile von Wirtschaftswegen, werden für Naturschutzzwecke vermarktet.

Mehr Natur in der Stadt! Kleinräumlich vorhandene Vielfalt wird erhalten und gefördert.

Das öffentliche Grün wird so weit wie möglich naturnah gepflegt.

Das Thema Biodiversität ist aktiv, öffentlich, gegenüber Bürgern und politischen Vertretern zu thematisieren und ein Bewusstsein zu schaffen.

### Aktuelle Aufgaben

- Die Verbesserung der Vernetzung von Schutzbereichen wird konzeptionell bearbeitet.
- Systematische Maßnahmen erhöhen die Biodiversität auf städtischen Grünflächen.
- Die Stadt Neustadt a. Rbge. rückt den Schutz der Biodiversität in Natur und dem unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen in den Blickpunkt und tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ bei.
- Die Entwicklung einer Marketingstrategie trägt zur Akzeptanz und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber naturnahe Pflegekonzepte öffentlichen Grüns bei.
- Die städtischen Wälder werden zu standortgerechten Mischwäldern umgebaut.

<sup>11</sup> In Anlehnung an: Mehr Natur in der Stadt, Schriftenreihe kommunaler Umweltschutz, Heft 51, Landeshauptstadt Hannover, 2. Aufl. Febr. 2015, S. 2

## 5.2 Lebendige Nutzung von öffentlichem Grün

### Ziele

Die städtischen Freiräume sind familienfreundlich und laden zum Aufenthalt, zu Spiel und sportlicher Betätigung ein

Die Bürgerinnen und Bürger identifizieren sich mit ihrer Stadt.

Neustadt ist eine liebenswerte und lebendige Kleinstadt zwischen Leine und Steinhuder Meer.



Surfstrand, Nordufer Steinhuder Meer

### Maßnahmen

Plätze zum Verweilen und für Spiel und Sport werden für alle Altersgruppen geschaffen. Die Sportvereine werden systematisch in die Nutzung öffentlichen Grüns einbezogen.

Das kulturelle und freizeitorientierte Angebot wird erweitert.

Die Bürger werden beteiligt bei der Gestaltung öffentlichen Grüns einbezogen.

Sichere Wege für Radfahrer und Fußgänger sind Bestandteile öffentlichen Grüns. Die Schulwegsicherheit wird erhöht.

Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt werden gefördert. Dabei gilt es, ortstypische und traditionelle Strukturen zu erhalten. Dorfgemeinschaftshäuser, Feuerwehrgerätehäuser, Schulen und Kindergärten sind Orte von Kommunikation und Begegnung.

### Aktuelle Aufgaben

- Bei Neubau um Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen werden die Bürger beteiligt. Ein entsprechendes Beteiligungskonzept ist Bestandteil der Planung.
- Sportvereinen und –initiativen werden öffentliche Grünflächen zur Nutzung für sportliche Aktivitäten angeboten, so z. B. für Tai Chi, Heigeln, Qi Gong etc.
- Versuchsweise wird eine öffentliche Grünfläche als „Essbares Grün“ gestaltet. Die Bürger werden einbezogen.
- Freiräume werden barrierefrei. Das erfordert die sukzessive Verbesserung der Barrierefreiheit bestehender Freiräume.
- Sauberkeit ist ein Qualitäts- und Wohlfühl-Kriterium. Alle internen und externen Pflegeaufträge werden ergänzt um Müllbeseitigung. Es wird ein GIS-basiertes Konzept für Hundekotbeutel-Spender erarbeitet. Eine Kampagne und Schilder werben um Sauberkeit in der Stadt.
- Patenschaften für öffentliches Grün werden initiiert und gefördert. Das beinhaltet auch Patenschaften für Pflanzungen vor der Grundstücksgrenze.
- Eine öffentliche Grünfläche wird als Hochzeits- und Babywald angeboten. Hierfür ist ein Konzept zu erarbeiten.



## 5.3 Stadtbäume

### Ziele

Der öffentliche, städtische Baumbestand ist verkehrssicher, vital und funktionsfähig.

Der Baumbestand wird „umgebaut“: Bäume, die gefällt werden mussten, werden an geeigneter Stelle durch Neupflanzungen ersetzt. So erfolgt eine Verjüngung des Bestandes.

Alte Traditionen zu Bäumen werden erhalten und gefördert. Dazu gehören die Eichenbrinke in den Dörfern, Streuobstwiesen, Dorflinden, Alleen, Kopfweiden etc.

Eine Kommunikationsstrategie sorgt für Akzeptanz von Bäumen bei Bürgerinnen und Bürgern.

Standorte für Großbäume werden in Bebauungsplänen festgesetzt.



Eiche (Naturdenkmal), Helstorf

*Für einen hundertjährigen Baum müsste man 2000 junge Bäume pflanzen, um ihn zu ersetzen, denn: Ein hundertjähriger Baum produziert 13 kg Sauerstoff am Tag und könnte damit 10- 20 Menschen versorgen. Ein hundertjähriger Baum verdunstet an einem heißen Tag 400 Liter Wasser, erhöht die Luftfeuchtigkeit und verbessert die Atemluft. Bäume spenden Schatten, gleichen Temperaturunterschiede (bis zu 6 Grad) aus und verbessern das Stadtklima. Bäume verringern die Windgeschwindigkeit, Bäume wirken subjektiv als passiver Schallschutz, Bäume verbessern den Boden durch Humus (Laubfall), Bäume sind Lebensraum für Tiere. In den Höhlen von alten Bäumen nisten Fledermäuse, Spechte, Singvögel, und im Totholz leben Pilze und Insekten. Bäume sind Kulturdenkmäler und Naturschönheiten. Je älter ein Baum, desto höher ist seine ökologische Wertigkeit.<sup>12</sup>*

<sup>12</sup> <http://www.greenaction.de/beitrag/wertvolle-alte-baeume>, Stand: 02.07.2015



## Maßnahmen

Planung und Ausführung erfolgen nach dem neuesten Stand der Technik unter Berücksichtigung der Gesetzeslage, der DIN-Normen und Regelwerke.

Für Baumpflanzungen wird ein definierter Standard<sup>13</sup> angewendet (s. u.). Der beinhaltet auch die Verwendung von Baumarten, die dem Klimawandel angepasst sind.

Für die Auswahl von Baumarten für Straßenbäume findet die Straßenbaumliste der Gartenamtsleiterkonferenz des Deutschen Städtetages (GALK) Anwendung.

Baumkontrolle, Baumschau und Baumpflege sind definiert, rechtssicher und systematisch.

### Standards für Stadtbäume

- ✓ Mindestgröße des Pflanzbeetes: 6 m<sup>2</sup> Fläche bzw. 12 m<sup>3</sup> durchwurzelter Bodenraum; Sollte die Pflanzung in einem engeren Pflanzbeet unvermeidlich sein, ist zu kommunizieren, dass die Lebenserwartung geringer ist und erheblich eher Fällung und Nachpflanzung erforderlich werden.
- ✓ Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Wachstumsperioden
- ✓ Kronenerziehungsschnitt in den ersten 13-15 Jahren nach Pflanzung
- ✓ Baumarten für Straßenbäume gem. Straßenbaumliste der GALK
- ✓ Die Normen und Richtlinien für Baumaßnahmen im Wurzelbereich von Bäumen sind strikt einzuhalten.
- ✓ Es erfolgen Planungsabstimmungen mit Leitungsträgern. Im Fall von Trassenkonflikten sind Maßnahmen zum Schutz von Leitung und Baum zu ergreifen.
- ✓ Der Bestand von Stadtbäumen ist digital und georeferenziert dokumentiert auf der Basis einer erstmaligen Baumgrunderfassung.
- ✓ Die Baumkontrolle erfolgt auf der Grundlage einer Dienstanweisung und nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik.

### Aktuelle Aufgaben

- Patenschaften für Bäume werden initiiert und gefördert.
- Eine öffentliche Grünfläche wird als Hochzeits- und Babywald angeboten. Hierfür ist ein Konzept zu erarbeiten.
- Konsequente Nachpflanzung von Bäumen als Ersatz für gefällte Bäume.
- Vervollständigung des städtischen Baumkatasters im geografischen Informationssystem.
- Ergänzung des städtischen Baumkatasters um Angaben zu Vorkommen von geschützten Arten und deren Brut- und Ruhestätten.
- Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Schutzvorschriften des Naturschutzrechts.
- Sukzessive Umsetzung des 100-Bäume-Programms als Bestandteil des Klimaschutz Aktionsprogramms.

<sup>13</sup> Unter Verwendung von: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e. V. (FLL), Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (ZTV-Baumpflege)

## 5.4 Wirtschaftswege

Die Stadt Neustadt besitzt und unterhält rd. 450 km Wirtschaftswege im Neustädter Land. Wirtschaftswege dienen der Landwirtschaft als Zuwegung zu ihren Acker- und Waldflächen. Sie weisen unterschiedlichste Standards auf, angefangen von der bituminösen Befestigung in breiten Wegeparzellen oder Wege durch Forstflächen bis hin zum schmalen, von Hecken gesäumten Weg im Naturschutzgebiet. Etwa 2/3 dieser Wirtschaftswege sind geprägt durch begleitendes Grün in Form von Heckenstrukturen bzw. Bäumen. Der weitaus größte Teil davon befindet sich in Landschaftsschutzgebieten, einige auch in Naturschutzgebieten. Dort haben sie eine große Bedeutung als Brut- und Rückzugsräume und als Vernetzung von Biotopen.

Neben den städtischen Wirtschaftswegen gibt es weitere rd. 150 km Wirtschaftswege im Neustädter Land, die sich im Eigentum von Realverbänden befinden. Die Realverbände unterhalten ihre Wirtschaftswege in eigener Verantwortung.



*Klosterforst Empede*



*Nöpke*



*Stöckendrebber*

### Ziele

Die Grünunterhaltung folgt dem Ziel,

- primär die Nutzung des Weges für die Landwirtschaft und Naherholung zu gewährleisten,
- dabei den Anforderungen des Naturschutzes in maximal möglicher Form zu genügen, und
- die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten rationell und kosteneffizient auszuführen.

Wirtschaftswege, die die Landwirtschaft aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (Einsatz moderner Flächenbewirtschaftung, Zusammenlegung von Flächen u. ä.) nicht mehr benötigt, werden der natürlichen Sukzession oder Naturschutzverbänden überlassen.

Der Naturschutz genießt hohe Priorität. Abstimmungen mit Vertretern des Natur- und Landschaftsschutzes erfolgen kollegial und „auf kurzem Wege“.

### Maßnahmen

Die Unterhaltung der städtischen Wirtschaftswege erfolgt auf der Grundlage der „Leitlinie zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen“<sup>14</sup>.

Ein digitales und georeferenziertes Kataster zur Grünunterhaltung an Wirtschaftswegen ermöglicht eine Erhaltung und eine systematische Entwicklung. Das Kataster dient dazu, Entwicklungsziele und die dazugehörigen Pflegesystematiken und –rhythmen darzustellen und so die Ziele von Naturschutz und kosteneffizienter Arbeitsweise zu verbinden.

<sup>14</sup> In Anlehnung an Informationsdrucksache Nr. 012/2006, Stadt Neustadt a. Rbge. Fachdienst Tiefbau; Diese Informationsdrucksache war seinerzeit mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt.

## Leitlinie zur Unterhaltung von Wirtschaftswegen

### Allgemeines:

Die Unterhaltungsarbeiten an Wegeseitenräumen, Hecken und Bäumen stehen im Spannungsfeld zwischen Nutzungsansprüchen (Landwirtschaft, Forst, Naherholung, Tourismus), Naturschutz und Wirtschaftlichkeit/Kostenminimierung. Die Unterhaltung der Wirtschaftswege hat primär die Nutzung der Wege für die Landwirtschaft und Naherholung zu gewährleisten. Das Einvernehmen mit der Landwirtschaft ist anzustreben.

### Heckenpflege:

Die Breite des Rückschnitts von Hecken erfolgt im Allgemeinen nach dem Prinzip  
Erforderliches Lichtraumprofil + beidseitig je 1 m

Das Lichtraumprofil orientiert sich an der Größe der eingesetzten landwirtschaftlichen Maschinen. Auf einen Erhalt von Heckenverbund und ausreichend Rückzugs- bzw. Nisträumen ist zu achten. Die Schneidtechnik hat eine Verletzung der Gehölze zu vermeiden.

### Schlegeln von Wegeseitenräumen:

Das Schlegeln von Wegeseitenräumen dient primär dazu, das Aufkommen von Aufblühen und Strauchbewuchs zu unterbinden und somit die Nutzbarkeit des Weges zu erhalten. Das aktuell kostengünstigste Verfahren stellt das Schlegeln dar. In besonders sensiblen Naturräumen ist ggf. eine Differenzierung darzustellen.

Geschlegelt wird i. a. bis an den vorhandenen Heckensaum, bei einmaligem Schlegeln in einer Breite von 1,50 m, bei zweimaligem Schlegeln rd. 2,50 m breit.

### Baumpflege:

Eine Baumschau und Pflege, vergleichbar der auf gewidmeten Straßen, findet auf Wirtschaftswegen nicht statt. Dennoch wird im Zuge der Grünunterhaltung auf eine Entwicklung des Baumbestandes Wert gelegt. Das kann beinhalten: Herstellen des Lichtraumprofils oder Fällen von Bäumen, wenn sie den Wuchs dicht benachbarter, wertvoller Bäume unterdrücken.

## Aktuelle Aufgaben

- Für die städtischen Wirtschaftswege wird ein digitales und georeferenziertes Unterhaltungs- und Pflegekataster in den Landschafts- und Naturschutzgebieten erstellt.
- Nicht mehr benötigte Wirtschaftswege werden aus städtischer Unterhaltung herausgenommen.
- Für besonders sensible Naturräume (primär Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete) wird die Pflege differenziert dargestellt, so z. B. jährlich wechselnde Seiten für Schlegelarbeiten, jahreszeitliche Beschränkungen u. ä.
- In gravierenden Fällen von Überpflügen von Wirtschaftswegen (z. B. in Bereichen mit biologisch wertvollen Strukturen und / oder erheblicher Reduzierung der Wirtschaftswegebreite) werden geeignete Maßnahmen zur Rückführung der Nutzungen in die jeweiligen Katastergrenzen veranlasst.



Otternhagen



Metel

## 5.5 Gewässer III. Ordnung

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist zuständig für die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung. Gemäß § 69 Niedersächsischem Wassergesetz (NWG) und § 39 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) ist dieses eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung und wird vom Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. (ABN) wahrgenommen. Der ABN bewirtschaftet rd. 300 km Gewässer III. Ordnung, davon etwa 130 km jährlich. Grundlage ist die Gewässerunterhaltungsverordnung der Region Hannover vom 17.12.2013.

- Siehe Anlage: Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in der Stadt Neustadt

### Ziele

Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften. Die Funktions- und Leistungsfähigkeit und der Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind zu erhalten und zu verbessern, Beeinträchtigungen der Landökosysteme und Feuchtgebiete sind zu vermeiden.<sup>15</sup>

Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand bleiben und nicht naturnah ausgebaute Gewässer sollen so weit wie möglich wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden.<sup>16</sup>

Die Ziele der Unterhaltung orientieren sich an der Umsetzung der EG-Wasserrechtsrahmenrichtlinie. Zu vermeiden ist folglich eine Verschlechterung des ökologischen Potenzials und ein Erhalt bzw. Verbesserung dieses Potenzials.<sup>17</sup>

### Maßnahmen

Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst seinen ordnungsgemäßen Wasserabfluss, auch die Pflege und Entwicklung. Dazu gehören die Reinigung, die Räumung, die Freihaltung und der Schutz des Gewässerbettes einschließlich seiner Ufer, die Erhaltung und Anpflanzung standortgerechter Ufergehölze, die Pflege der Flächen entlang den Ufern.<sup>18</sup> Die eingesetzten Maschinen, wie z. B. der Mähkorb, ermöglichen eine wirtschaftliche Arbeitsweise und einen Schutz der Tier- und Pflanzenarten.



Eingriffe im Zuge von Unterhaltungsarbeiten werden aus Gründen des Artenschutzes auf die Zeit von Oktober bis Februar beschränkt, Entkräutungen können bereits ab September und punktuelle Entkräutungen ab Juli vorgenommen werden. Grundräumungen erfolgen nur von Oktober bis Dezember. Das Naturschutzrecht wird beachtet.

### Aktuelle Aufgaben

- Aufbau und Pflege einer Gewässerdatenbank (bereits in Erarbeitung)
- Entwicklung von Pflegekonzepten für Gewässer in den unterschiedlichen Stadtteilen

<sup>15</sup> aus: Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Stand 15.11.2014, § 6 (1) WHG

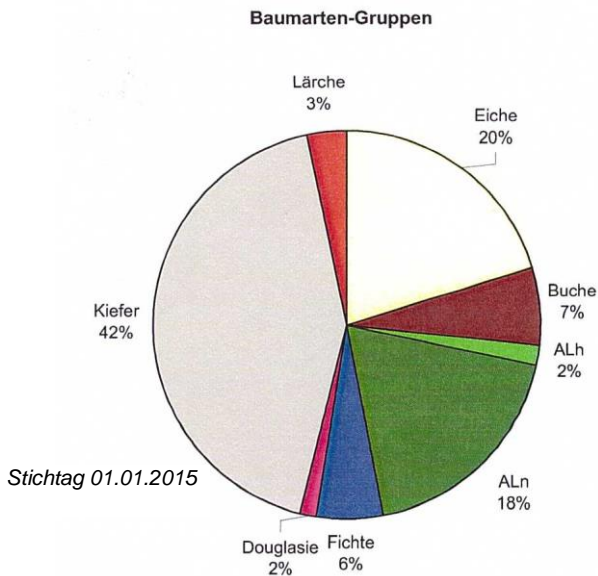
<sup>16</sup> a.a.o., § 6 (2) WHG

<sup>17</sup> a.a.o., § 39 (2) WHG

<sup>18</sup> aus: Niedersächsisches Wassergesetz (NWG), Stand 19.02.2010, § 61 (1) NWG



## 5.6 Städtische Wälder



### Zahlen – Daten - Fakten

Die Stadt Neustadt besitzt 180,4 ha Wald, davon sind

- 159 ha Holzbodenfläche<sup>19</sup>
- 21,3 ha Nichtholzbodenfläche<sup>20</sup>

85,3% der forstwirtschaftlichen Nutzfläche befinden sich in naturschutzrechtlichen Schutzgebieten bzw. Gebieten, denen eine besondere Schutzfunktion zuzuordnen ist (z. B. Bruchwälder, NSG- und FFH-Gebiete, Erholungsstufe 1, etc.).

Die Bewirtschaftungsziele- und Maßnahmen sind in der Betriebsplanung<sup>21</sup> dokumentiert.

### Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkte<sup>22</sup>

#### Waldpflege

Durchforstung der jungen und mittelalten Bestände  
Läuterung und Durchforstung der jungen Laubholzbestände

#### Waldernte

Vorbereitung und Nachlichtungen in Kompensationsflächen

#### Naturschutz, Erholung

Beibehaltung der sehr auf Naturschutz- und Erholungsziele ausgerichteten Behandlung des städtischen Waldeigentums

Innerhalb von FFH- und Naturschutzgebieten liegende Flächen werden in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bewirtschaftet. Naturschutzgebietsverordnungen sind zu beachten. Innerhalb von FFH<sup>23</sup>-Gebieten gilt ein Verschlechterungsverbot für Lebensraumtypen.

Nach § 30 BNatSchG (§ 24 NAGBNatSchG) dürfen besonders geschützte Biotope im Zuge von Maßnahmen nicht zerstört oder erheblich beeinträchtigt werden.

<sup>19</sup> Holzbodenfläche = alle Waldflächen, die unmittelbar der Erzeugung von Holz dienen; [www.wissen.de/lexikon/holzbodenflaeche](http://www.wissen.de/lexikon/holzbodenflaeche); Sachstand 25.07.2015

<sup>20</sup> Nichtholzbodenfläche = nicht dauerhaft zur Holzbewirtschaftung bestimmte Waldfläche

<sup>21</sup> Niedersächsisches Forstplanungsamt, Ergebnisse der Betriebsregelung für die Stadtforst Neustadt am Rübenberge, Forsteinrichtung Stichtag 01.01.2015

<sup>22</sup> A. a. O., Kap. 5 „Zielsetzungen und Arbeitsschwerpunkte“

<sup>23</sup> „Natura 2000“ steht für ein europäisches Netz zusammenhängender Schutzgebiete. Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH) vom 21.05.1992 ist eine von 2 gesetzlichen Richtlinien, in denen schützenswerte Arten und Lebensraum genannt werden.

<http://www.ffh-gebiete.info/>; Sachstand 25.07.2015

## Maßnahmen<sup>24</sup>

Waldverjüngung: Die Verjüngungsplanung orientiert sich eng an den Vorhaben der Stadt hinsichtlich weiterer Kompensationsmaßnahmen. Der Schwerpunkt der Verjüngungsplanung liegt auf der Einbringung von Buchen mit Mischbaumarten sowie der Begründung von Eichenbeständen. Die zu verwendenden Baumarten ergeben sich aus den mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten Kultur- und Kostenplänen für die jeweilige Kompensationsmaßnahme.

Waldpflege und Waldernte: Ziel der Läuterungen sind Stammzahlreduktion, Standraumerweiterung, Mischungsregulierung und Verbesserung der durchschnittlichen Qualität. Wichtigstes Entscheidungskriterium für einen Läuterungseingriff sind Baumartenmischung und Qualitätserwartung.

In den nächsten 10 Jahren ist eine Durchforstungsfläche von 87 ha vorgesehen. Es gilt das Prinzip der besten Bäume durch Entnahme weitgehend herrschender Bedränger.

Der waldbauliche Hiebsatz beläuft sich auf 7.639 Fm für die kommenden 10 Jahre.

### Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung

In Naturschutz- und FFH-Gebieten wird auf eine Nutzung weitgehend verzichtet. Besonders geschützte Biotope werden erhalten und gepflegt. Ökologisch wertvolle Habitats werden erhalten, auf eine Holznutzung wird verzichtet. Nadelbaumbestände werden in Laubbaumbestände umgebaut, auf den Anbau von leistungsstarken nichtheimischen Baumarten wird im Sinne des Naturschutzes verzichtet.



### **Aktuelle Aufgaben**

- Läuterungen sind vor allem in den jüngeren Laubbaummischbeständen sowohl im Hauptbestand als auch im Nachwuchs geplant.
- Der Schwerpunkt der End-/Zielstärkennutzung liegt in den Baumartengruppen Fichte und Kiefer.
- Der jährliche Hiebsatz beträgt 4,8 Fm je ha. Davon fallen rd. 3.400 Fm in der Vornutzung und rd. 4200 Fm in der Zielstärkennutzung.
- Auf die Nutzung älterer Laubbäume wird in Naturschutz- und FFH-Gebieten verzichtet.
- Mischbaumarten in Nadelbaumbeständen, Horst- und Höhlenbäume und außergewöhnliche Einzelbäume werden erhalten.
- Es werden Streuobstwiesen auf Nichtholzbodenflächen zu Kompensationszwecken angelegt.

<sup>24</sup> siehe Fußnote 20, Kap. 4 „Betriebsplanung“

## 5.7 Neophyten, Neozoen und Schädlinge

---

### Begrifflichkeiten Neophyt und Neozoe

Im Gegensatz zu den einheimischen, von Natur aus bei uns vorkommenden Tier- und Pflanzenarten, sind gebietsfremde Arten durch den Einfluss des Menschen zu uns gekommen. Nach der Entdeckung Amerikas (1492) werden eingeführte Arten als **Neozoen** (betreffend die Tierwelt) und **Neophyten** (betreffend die Pflanzenwelt) bezeichnet.

Die meisten gebietsfremden Arten stellen kein Naturschutzproblem dar, unterliegen dem allgemeinen Artenschutz für wildlebende Arten, können Schutzgüter der Roten Listen sein und werden teilweise sogar als Bereicherung empfunden. Nur wenige gebietsfremde Arten gefährden in ihrer neuen Heimat die biologische Vielfalt und werden daher als „invasiv“ bezeichnet. Angesichts der prognostizierten Klimaerwärmung ist mit einer verstärkten Ausbreitung gebietsfremder Arten und damit einem erhöhten Risiko durch **invasive Arten** zu rechnen. Invasive Arten können z. B. in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen zu einheimischen Arten treten und diese verdrängen, Krankheiten übertragen oder durch Kreuzung mit einheimischen Arten den Genpool verändern.<sup>25</sup>

### Rechtliche Rahmenbedingungen zur Bekämpfung invasiver Neophyten und Neozoen

Das Übereinkommen über die Biologische Vielfalt<sup>26</sup> schreibt erstmals Vorsorge, Kontrolle und Bekämpfung invasiver Arten als Ziel und Aufgabe des Naturschutzes völkerrechtlich fest. Im Jahre 2000 verpflichteten sich die Staaten zur Entwicklung nationaler Strategien. Mit der sog. Berner Konvention wurde 2003 die Europäische Strategie zum Umgang mit invasiven gebietsfremden Arten erarbeitet und 2014 mit einer EU-Verordnung zur „Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten“ einschl. einer Liste invasiver gebietsfremder Arten konkretisiert.<sup>27</sup>

Zentrales Regelwerk für Deutschland ist das **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG), das in seinem **§ 40** unter anderem festlegt:

- (1) Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch Tiere und Pflanzen nichtheimischer oder invasiver Arten entgegenzuwirken.
- (2) Arten, bei denen Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es sich um invasive Arten handelt, sind zu beobachten.
- (3) Die zuständigen Behörden des Bundes und der Länder ergreifen unverzüglich geeignete Maßnahmen, um neu auftretende Tiere und Pflanzen invasiver Arten zu beseitigen oder deren Ausbreitung zu verhindern. Sie treffen bei bereits verbreiteten invasiven Arten Maßnahmen, um eine weitere Ausbreitung zu verhindern und die Auswirkungen der Ausbreitung zu vermindern, soweit diese Aussicht auf Erfolg haben und der Erfolg nicht außer Verhältnis zu dem erforderlichen Aufwand steht.

Im Bereich der Stadt Neustadt ist die **zuständige Behörde** für die Umsetzung der Bestimmungen des § 40 BNatSchG die Untere Naturschutzbehörde der Region Hannover. Die Stadt arbeitet hier eng mit der Region Hannover zusammen.

Stellt das Vorkommen von Neophyten eine Gefahr für Menschen dar, so dass primär eine Gefahrenabwehr im Vordergrund steht, sind ordnungsbehördliche Maßnahmen zu treffen. Ordnungsbehörde im Stadtgebiet ist die Stadt Neustadt selbst.

---

<sup>25</sup> Bundesamt für Naturschutz, [http://www.bfn.de/0302\\_neobiota.html](http://www.bfn.de/0302_neobiota.html), Sachstand 26.07.2015

<sup>26</sup> Convention on Biological Diversity, siehe Kapitel 5.1

<sup>27</sup> Bundesamt für Naturschutz, [http://www.neobiota.de/rahmen\\_recht.html](http://www.neobiota.de/rahmen_recht.html), Sachstand 26.07.2015

## Ziele

Es wird differenziert, ob Neophyten eine Bereicherung der Biodiversität im Sinne der Evolution darstellen oder ob durch invasive Ausbreitung eine massive Verdrängung oder gar Gefährdung von Mensch und Tier gegeben ist.

Vorkommen von Neophyten im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. werden beobachtet. Für den Fall, dass es sich um ausgesprochen invasive Arten handelt oder von den Pflanzen eine Gefahr für die Sicherheit und Gesundheit ausgeht, werden frühzeitig geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung in eigener Zuständigkeit ergriffen.

Die Ausbreitung von Schädlingen ist durch sorgfältige Auswahl von Gehölz- und Baumarten zu minimieren.

Für den Fall massenhaften Schädlingsbefalls sind Zuständigkeiten, Handlungsfelder und Kommunikation geregelt.

## Maßnahmen

Vorkommen von invasiven Neophyten werden zur systematischen Beobachtung im Rahmen des operativen Grünflächenmanagements kartiert und ausgewertet (z. B. Darstellen von „Eintrittstoren“ und ggf. Umstrukturierungen).

Schädlingsbefall an Bäumen wird im Rahmen der Baumschau festgestellt und festgehalten. Erfahrungen werden ausgewertet und ggf. andere Baumarten für Neupflanzungen gewählt.

Für das Vordringen des Eichenprozessionsspinners auch auf das Stadtgebiet Neustadt werden Szenarien entwickelt, die auch eine aktive Öffentlichkeitsarbeit beinhalten.



*Herkulesstaude, Poggenhagen*

## Aktuelle Aufgaben

- Die Stadt wirkt durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen darauf hin, dass Grundstückseigentümer invasive Neophyten beseitigen, so z. B. bei Vorkommen des Japan-Knöterichs und Indischen Springkrauts am Nordufer des Steinhuder Meeres.
- Bereits vorliegende Überlegungen zur Reaktion auf Befall von Gehölzen mit dem Eichenprozessionsspinner werden als Leitfaden zusammengefasst, ergänzt und kommuniziert.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Eichenprozessionsspinner ist ein Info-Flyer vorzubereiten.



## 6. Tourismus & Naherholung

### Ziele

Neustadt besitzt ein attraktives Rad- und Wanderwegenetz, das Naturerleben mit sportlicher Betätigung verbindet.

Die Leineaue wird erlebbar gemacht.

Für ausgewiesene Radwegerouten wird die „Klassifizierung von ADFC-Qualitätsradrouten“ angestrebt.



*Rundwanderweg Steinhuder Meer, Mardorf*

### Maßnahmen

Die Wege für Fahrradtouristen sind auch für unsichere Nutzer (Kinder, ältere Menschen, Menschen mit Beeinträchtigungen) gut bege- und befahrbar.



*Nordufer Steinhuder Meer, Mardorf*

Jede Route erhält einen Namen, ist durchgängig beschildert, weist eine gute Wegequalität auf und verfügt in regelmäßigen Abständen über gepflegte Rastplätze

Rastplätze und Aussichtspunkte, Informationseinrichtungen und – soweit möglich - Versorgungseinrichtungen einschl. Zuwegung sind barrierefrei.

Um die Leineaue erlebbar zu machen, werden, vorhandene Wege entlang der Leine aufgewertet.

Die Umsetzbarkeit der „Klassifizierung von ADFC-Qualitätsradrouten“ wird geprüft.

### Aktuelle Aufgaben

- Informationsflyer, Informationstafeln o. ä. bieten Informationen über Routenverlauf, Versorgungsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten, Verkehrsanbindung und Sehenswürdigkeiten angeboten.
- Alle Radwegerouten werden im geografischen Informationssystem abgebildet und kartografisch für Interessierte verfügbar gemacht.
- In einem ersten Schritt werden die von der Region Hannover ausgewiesenen, überörtlichen Radrouten im Hinblick auf die „Klassifizierung von ADFC-Qualitätsradrouten“ geprüft.

## 7. Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt

Das Neustädter Land ist geprägt durch seine schönen Dörfer, von denen jedes seinen eigenen, unverwechselbaren Charakter hat. Geprägt ist die Schönheit der Dörfer nicht nur das gepflegte, gut erhaltene traditionelle Erscheinungsbild, sondern auch durch ein lebendiges, soziales Leben, das in jedem Ort seinen eigenen typischen Platz und Treffpunkt hat.

Im Rahmen des Aufbaus eines systematischen Grünflächenmanagements in der Stadt Neustadt wird diesen dörflichen Treffpunkten besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Sie werden integriert in das strategische Konzept zur Entwicklung, Nutzung und Pflege.

### Ziele

Aktive Gemeinschaften kommunizieren und interagieren gemeinsam am Treffpunkt und leisten zur Bindung an den Ort einen wesentlichen Beitrag. Der Erhalt und die Pflege des Dorfmittelpunktes muss von der Dorfgemeinschaft („Kümmerern) mit Unterstützung der Stadt erfolgen und bilden somit weitere soziale Komponenten, die den Zusammenhalt fördern. Eine multifunktionale generationsübergreifende Nutzung durch viele Nutzergruppen ist anzustreben. Das örtliche Vereinsleben wird integriert, so z. B. Heimatvereine und Sportvereine.

Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt erhöhen die Attraktivität und Lebensqualität der Orte als Wohn- und Wirtschaftsstandort. Die Freiräume sind familienfreundlich. Sie laden ein zu Spiel, Sport, Aufenthalt und Kommunikation und Feiern. Die Bürger identifizieren sich mit ihrem Dorf und der Kernstadt Neustadt a. Rbge.

Mit Traditionen verbundene, örtliche Besonderheiten werden gefördert. Dazu gehören die baukulturell bedeutsame Bausubstanz sowie öffentliche Grün- und Freiräume, die als örtliche Treffpunkte und Zentren dörflichen Lebens dienen.

Durch die Schaffung von Aufenthaltsqualitäten soll die Identifikation der Bewohner mit ihrem Ort erhöht und auch Neubürger in das Gemeinschaftsleben integriert werden. Eine Aneignung, Pflege und Mitgestaltung der öffentlichen Plätze wird unterstützt und trägt zur Stärkung des Wir-Gefühls bei.

Plätzen mit Potential für öffentliche Kommunikation werden Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt. Synergien zwischen den im Ort vorhandenen Einrichtungen und Infrastrukturen wie bspw. Feuerwehr, Kindergarten, Schule, Friedhof, Kirche, und Nahversorgern werden gestärkt bzw. erreicht.

### Maßnahmen

Die Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt werden auf Multifunktionalität hin überprüft.

Die Bürger werden in die Gestaltung und Nutzung des öffentlichen Raums/Dorfmittelpunktes einbezogen.

Die Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt sollen historische Gebäude wie Backhäuser, Scheunen und oder Ehrenmäler, Brunnen sowie Grünflächen (Brink/Teichanlagen) mit einbeziehen.

Die Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt werden fußläufig erreichbar gemacht und sind städtebaulich integriert.

Die Planung und Unterhaltung von öffentlichem Räumen/Dorfmittelpunkten wird durch Unterstützung der Dorfgemeinschaft gewährleistet.



### Aktuelle Aufgaben

- Für die Förderung der Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnumfeld wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt.
- Die Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt mit ortstypischen Besonderheiten werden unter Bürgerbeteiligung gesondert erfasst und entwickelt.
- Im Zuge der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes werden Multifunktionsplätze besonders gefördert.
- Mit dem ILEK „Steinhuder Meer & Unteres Leinetal“, der Bewerbung für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 als Leader-Region „Meer und Moor“ sowie der Dorferneuerung sollen auch Fördermittel zur Gestaltung zukunftsfähiger Dörfer eingeworben werden.
- Mit der Durchführung von Dorfwerkstätten und Dorfgesprächen werden die kritischen Themen der Dörfer beleuchtet und den Dorfgemeinschaften die Möglichkeit gegeben in Eigeninitiative Handlungsfelder zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.
- Mit den Zielen zur Entwicklung von Wohnbauland sollen starke Zentren und zukunftsfähige Dörfer erhalten und entwickelt werden.
- Das 100-Bäume-Programm wird sukzessive umgesetzt.

### Treffen mit den Ortsbürgermeister/innen

Am 10.11.2014 fand ein Treffen der Ortsbürgermeisterinnen und Ortsbürgermeister zum Thema "Plätze von besonderer Bedeutung für die Dorfgemeinschaft" statt.

Es wurden für diverse Stadtteile bereits geeignete in den jeweiligen Dörfern benannt und teilweise Angaben zur Nutzung und zu Projektansätzen gegeben, die für das Dorf- und Vereinsleben von Bedeutung sind. Zentrale Punkte, die allgemeine Meinung, seien zwar im Hinblick auf die Idee „Dorftreffpunkt“ ideal, aber bisweilen auch mit Nachbarschaftskonflikten behaftet. Jeder Ort sei dabei für sich typisch und weise seinen ganz eigenen, dorftypischen Besonderheiten auf.

Die Vielzahl von Anregungen haben bereits Perspektiven für eine besondere Beachtung und Wertschätzung dörflichen Gemeinschaftslebens eröffnet. Es gilt nun, fehlende Angaben zu ergänzen, den Zustand zu erfassen und die Entwicklungsziele für die jeweiligen Standorte zu definieren.

Die zahlreichen Anregungen, die sich aus dem Ortsbürgermeister/innen-Treffen und den nachfolgenden Kontakten ergaben, sind in der Tabelle (siehe unten) zusammengestellt.

## Plätze für die Gemeinschaft

Stadtteil	Bezeichnung des Objektes	Funktion/Nutzung	Zustand	Entwicklungsziel	Projektansätze	Nutzungskonflikte/ Bemerkungen	Ansprechpartner
Amedorf							
Averhoy							
Basse	Spiel- und Bolzplatz / Kindergarten	Spielplätze Kinder und Jugendliche		Aufenthaltsqualität und Rückzugsraum für Jugendliche, Spielplatz Ersatzbeschaffung bei Bedarf			Spielplatzinitiative, Herr Rabe
Bevensen	Alte Schule	Spielgeräte; im Haus Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft					
	Bolzplatz Querfeldstraße	Treffpunkt					
	Spielplatz	Spielgeräte; Nutzung von Gruppen auch aus anderen Stadtteilen					
Bordenau	Dorfteich	Festplatz/Spielplatz			Straßensanierung Dorfteich		Harry Piehl
	DGH	Dorfgemeinschaft					Harry Piehl
	Kirche	Kirche					Harry Piehl
	Storchennest	Bildung/Betreuung					Harry Piehl
Borstel	Festplatz im Rübegarte	Festplatz/Freizeit					Ulrich Gleser
	Platz um die Schule						Ulrich Gleser
	Grillplatz						Ulrich Gleser
	Zum Wasserkamp (ünner de lakatschen)						Ulrich Gleser
	Hahn Straße (üb)						Ulrich Gleser
	Lehmkuhle (lue von de lehmkuhle)						Ulrich Gleser
	Scheunenberg-Diekberg (rund um die Titte)						Ulrich Gleser
	Alpequelle	Natur/Naherholung				Mittelpunkt des Mühlenfelder Landes	Ulrich Gleser
Büren	Kindertagesstätte	Spielplatz					
	Dorfplatz	Bänke und Spielgeräte					
	Am Schützenhaus	Bolzplatz, Bänke und Spielgeräte Veranstaltungen der Dorfgemeinschaft					
	Friedhof	Bänke					
Brase							
Dudensen	Mehrgenerationenplatz	Spielplatz, Bolzplatz, Boule...					Dieter Wulff
	Grillplatz						Dieter Wulff
	Dorfmitte (Denkmal-Altes Spritzenhaus)						Dieter Wulff
	Backhaus / Mühlenplatz						Dieter Wulff
	Dorfbrunnen						Dieter Wulff
	Ortsrandgrünflächen						Dieter Wulff
	Platz ums Schützenhaus						Dieter Wulff
Eilvese	Alpequelle	Natur/Naherholung				Mittelpunkt des Mühlenfelder Landes	Dieter Wulff
	Dorfteich						
	Schützenhaus						
	Volleyballfeld						
Empede	Kirche	Kirche			Platzgestaltung Kirche		
Esperke	Schafstall	Dorfgemeinschaft					
Evensen							
Hagen	Vorplatz kommunaler Kindergarten	Bildung/Betreuung				baurechtliche Probleme	Frank Hahn
	Rund um den Kirchplatz	Kirche/Friedhof			Schulwegsicherung Dorferneuerungsmaßnahme	in Abstimmung	Frank Hahn
	Rund um den Schulhof	Bildung/Treffpunkt/ Sportverein/Feuerwehr			Schulwegsicherung Dorferneuerungsmaßnahme	in Abstimmung	Frank Hahn
	Neuer Einkaufsmittelpunkt	Nahversorgung/ Kommunikation			Parkplätze, Querungshilfe		Frank Hahn
	Spielplatz Teufelskuhle/Alte Feldmühle	Spielplatz					Frank Hahn
	Rund um das Schützenhaus	Verein					Frank Hahn
	Rund um den Schafstall Hagen	Dorfgemeinschaft			BMX-Bahn, Feuerstelle		Frank Hahn
Alpequelle	Natur/Naherholung				Mittelpunkt des Mühlenfelder Landes	Frank Hahn	



## Plätze für die Gemeinschaft (Fortsetzung)

Stadtteil	Bezeichnung des Objektes	Funktion/Nutzung	Zustand	Entwicklungsziel	Projektansätze	Nutzungskonflikte/ Bemerkungen	Ansprechpartner
Helstorf	Schule	Bildung					
	Alte Hufschmiede	Museum					
	Brink	Innerörtliche Grünfläche					
	Kirche	Kirche					
Laderholz	Feuerwehrgerätehaus	Dorfgemeinschaftstreff mit Grillhütte					
	Bolzplatz hinter der Alten Schule	Treffpunkt					
Lutter							
Luttmersen	Am Transformator	Dortreffpunkt					
Mardorf	Schule	Schule / Hort / Betreuung		Nachnutzung der Schule für die Dorfgemeinschaft			Hubert Paschke
Mariensee					Dorfladen Mariensee		
Metel	Feuerwehrgerätehaus	Feuerwehr					
Mandelsloh	Grüner Fleck		Sitzgruppe abgängig				
Niedernstöcken	DGH und Umfeld	Dorfgemeinschaft					
	Schützenhaus	Verein			Sanierung, Arbeiten mit bürgerschaftlichem Engagement		
Neustadt a. Rbge.							
Nöpke	Freibad Nöpke	Freizeit, Familie					H.G. Jaster
	Multifunktionsplatz					Dorferneuerungsantrag wurde gestellt, Pachtvertrag schließen, Maßnahme kann erst nach Bewilligungsbescheid erfolgen	H.G. Jaster
	Alter Friedhof						H.G. Jaster
	Alte Schule, Feuerwehr, Spielplatz	Feuerwehr, Spielplatz				Neue Spielgeräte evtl als Maßnahme der Dorferneuerung	H.G. Jaster
	Auf der Horst						H.G. Jaster
Otternhagen							
Poggenhagen							
Scharrel	Mergelkuhle	Grünfläche					
Schneeren	Dorfgemeinschaftshaus	Dorfgemeinschaft					Herr Porscha
	Eichenbrink	Innerörtliche Grünfläche			Umgestaltungsaktion März 2015 (Sponsoring STRABAG)	Entwicklungskonzept Studentearbeit	Herr Porscha
Suttorf							
Stöckendrebber	DGH und Schützenhaus	Dorfgemeinschaft					
	FWGH	Feuerwehr					
Vesbeck	Mühle Vesbeck						
	Pumpenhaus						
	Spritzenhaus						
Warmeloh	altes Spritzenhaus						
Welze	Eichhoff						C. Adamiec
	DGH	Dorfgemeinschaft					C. Adamiec
	Kinderspielplatz	Spielplatz					C. Adamiec
	Grillhütte						C. Adamiec
Wulfelade							

## 8. Ausblick auf das operative Grünflächenmanagement

### 8.1 Kategorisierung & Grünflächenkataster

Im Grünflächenmanagement werden jeder Fläche Ziffern zugeordnet, die strategische und operative Angaben enthalten.

#### Strategische Angaben

<input type="checkbox"/>	Städtebauliches Ziel	1 - 5
<input type="checkbox"/>	Entwicklungsziel	1 – 4
<input type="checkbox"/>	Objektarten (gem. GALK)	1 – 12

#### Operative Angaben

- Pflegekonzept
- Verortungsschlüssel für Stadtteil u. Straße
- Nummerierung der Fläche

Alle katastermäßig erfassten Flächen werden über das geografische Informationssystem angezeigt. So ist es möglich, sich unter verschiedenen Fragestellungen Auswertungen zu erstellen.

### 8.2 Entwicklungskategorien der Grünflächen

*Entscheidend für das Vorkommen und den Erhalt einer hohen urbanen Biodiversität ist ein vielflächiges Mosaik im Stadtgebiet  
Prof. Dr. Kowarik, 2012*

„Erhöhung der Biodiversität“ – das ist ein Ziel, das sich durch alle Themenfelder des strategischen Grünflächenmanagements zieht. Biologische Vielfalt ist oftmals bereits in städtischen Gebieten vorhanden, oft unbemerkt, mal sind es die blühenden Wiesen, mal ist es die vermeintliche „Verwilderung“. Es gilt, naturhafte Bereiche gezielt zu fördern, zu entwickeln und anzulegen, stets begleitet mit einer Kommunikation, die erläutert, die informiert, einbezieht und vielleicht auch begeistert.

Erhöhung der Kosteneffizienz in der Grünunterhaltung durch Erhöhung der Biodiversität – hier ergibt sich eine ungeahnte Synergie und damit eine große Chance zur Realisierung.

Bundesweit bekannter Verfechter für eine Förderung der Biodiversität auch in städtischen Räumen ist Prof. Dr. Ingo Kowarik<sup>28</sup>. Seine systematische Kategorisierung der Stadtnatur wird für das städtische Grünflächenmanagement übernommen und auf unsere örtlichen Bedingungen angewendet.<sup>29</sup>

<sup>28</sup> Prof. Dr. Ingo Kowarik leitet das Fachgebiet Ökosystemkunde/Pflanzenökologie am Institut für Ökologie der TU Berlin. Seine Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Stadtökologie und Invasionsökologie. So interessiert sich Ingo Kowarik besonders dafür, welche ökologischen Konsequenzen mit der Entstehung neuer Standorte („Stadt“) und der Ausbreitung neuer Arten („Invasionen“) verbunden sind und wie konzeptionelle Antworten des Naturschutzes darauf aussehen können. Weiterhin wird in seinem Fachgebiet daran gearbeitet, wie *Biodiversität* und damit verbundene Funktionen in urbanen Lebensräumen gefördert werden können. <http://www.naturkapital-teeb.de/ueber-teeb-de/berichtsleitung/prof-dr-ingo-kowarik.html>, Sachstand 26.07.2015

<sup>29</sup> Deutsche Umwelthilfe, Städte und wilde Natur in neuer Beziehung – ein Plädoyer für eine wildere Stadtnatur, Stand Juli 2014; Quelle: [http://www.duh.de/naturschutz\\_publicationen.html](http://www.duh.de/naturschutz_publicationen.html), Sachstand 26.07.2015

## 1. Naturlandschaft

= Reste der ursprünglichen Naturlandschaft  
= Wälder, Feuchtgebiete, Auenbereiche, Uferbereiche von nicht wasserwirtschaftlich unterhaltenen Fließgewässern

Die ökonomische Nutzung ist gering, teilweise findet eine Erholungsnutzung statt. Der Naturhaushalt ist durch Umwelteinflüsse oft überformt (Begradigung, Eutrophierung, Stoffeinträge), doch Schutzmaßnahmen und Renaturierungen zeigen oft sehr gute Ergebnisse.

## 2. Naturnahe Landschaftselemente & landwirtschaftlicher Kulturraum

= landwirtschaftliche Flächen einschließlich der damit verbundenen Grünstrukturen  
z. B. Baumreihen und Heckenstrukturen an Wirtschaftswegen

Hier finden sich z. B. Streuobstwiesen, Blühstreifen, extensiv gemähte Flächen, Beweidung (kleinere) Sukzessionsflächen und öffentliche Grünflächen, in denen die o. g. Landschaftselemente überwiegen.

## 3. Gärtnerisch gestaltete Natur & funktionales Grün

= gärtnerisch geschaffene und/oder überformte Natur  
z. B. Straßenbegleitgrün, Parkanlagen, Sportplätze, Friedhöfe etc.

Die Flächen wurden gezielt vom Menschen angelegt und gestaltet. Naturnahe Elemente können in diese Flächen zur Erhöhung der Biodiversität integriert werden, um kleinräumige, naturhafte Räume in Stadt und Dorf zu erhalten.

## 4. Landwirtschaftliche und industrielle Restflächen & Ruderalflächen

= zugewachsene Wirtschaftswege, ehemalige Boden-, Kies- und Torfabbauflächen, Tonkuhlen, Truppenübungsplätze

Auf diesen „verlassenen“ Flächen, die es nicht unerheblichem Maße auch in der Stadt Neustadt gibt, hat sich erfahrungsgemäß eine vielfältige, wilde Natur entwickelt, die oft einen hohen biologischen Wert aufweist. Es kann sich als durchaus sinnvolle Maßnahme (sowohl in biologischer als auch finanzieller Hinsicht) erweisen, Brachflächen als solche zu erhalten.

## 8.3 Dynamische Pflegekonzepte

Dynamische Pflegekonzepte haben mehrere Funktionen. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit der Grünunterhaltung geht es um Kostenminimierung bzw. –einsparung und nachhaltiges Wirtschaften. Im Hinblick auf biologische Entwicklung und Biodiversität sind Veränderungspotenziale zu entdecken und zu fördern, Klima angepasst zu pflanzen und zu pflegen sowie Pflanzensortimente der Zukunft zu erproben. Pflegekonzepte für Flächen ändern sich über die Zeit, daher ist eine Abkehr von starren Pflegekategorien Voraussetzung für ein attraktives Erscheinungsbild städtischen Grüns und für eine kostenoptimierte Bewirtschaftung.



### Ziele

Es wird ein Grünflächenkataster aufgebaut, das alle für ein operatives Grünflächenmanagement erforderlichen Daten enthält (siehe auch Kap. 8.3) und eine betriebswirtschaftliche Auswertung und Steuerung ermöglicht.

Dynamische Unterhaltungskonzepte tragen zur Förderung der biologischen Vielfalt bei und ermöglichen mehr Natur in der Stadt.

Das Ergebnis der Pflegekonzepte ist ein grünes Erscheinungsbild der Stadt, das die Bürgerinnen und Bürger akzeptieren und mögen und das dem Leitbild der Stadt förderlich ist.

### Maßnahmen

Das Grünflächenmanagement wird über eine Management-Software digital und georeferenziert umgesetzt. Die Unterhaltungskosten werden (auch rückwirkend) ermittelt, und zwar sowohl für die interne als für die externe Grünpflege.

Die Arbeitsabläufe sind auf den Prüfstand zu stellen, angefangen vom Aufwand für die Ausschreibung über Durchführung bis zur Abrechnung.

Die städtischen Grünflächen werden auf den Klimawandel vorbereitet, sowohl im Hinblick auf Temperatur/Niederschlag als auch auf Schädlinge/Pilze.

### Aktuelle Aufgaben

- In einem ersten Schritt werden die öffentlichen städtischen Grünflächen in der Kernstadt aufgenommen und in ein Grünflächenmanagement überführt.
- Die Ergebnisse werden auf Optimierungs- und Veränderungsbedarf untersucht.
- Die vorhandenen Pflegekonzepte werden hinsichtlich Aktualität, biologische Qualität und Wirtschaftlichkeit hin überprüft und in dynamische Pflegekonzepte überführt.
- Die Öffentlichkeit wird über die Pflegekonzepte informiert und Akzeptanz für naturnähere Bewirtschaftung eingeworben.
- Die mit der Grünunterhaltung betrauten Mitarbeiter/innen von Verwaltung und Grünpflege (Bauhof) werden geschult, um Artenzusammensetzung zu erkennen und Artenschutz aktiv zu fördern.
- Pflanzensukzession wird zugelassen, und sich selbst ansiedelnde Bestände kultiviert und in das Kataster übernommen.



## 8.4 Erfassung - Bewertung - Auswertung

---

Entsprechend dem Projektauftrag<sup>30</sup> werden zunächst die öffentlichen Grünflächen in Neustadt (Kernstadt) und die Plätze für die Gemeinschaft in den Stadtteilen behandelt. Weitere Flächen werden im Laufe der Zeit integriert.

### Erfassung

1. Inbetriebnahme Management-Software und Tablets für Bestandsaufnahme  
Eine intensive Einarbeitung der betroffenen Mitarbeiter in die Software wird gewährleistet.
2. Vor-Ort-Aufnahme der Flächen und Zuweisung der Kategorien<sup>31</sup>  
Die Aufnahme erfolgt vor Ort und mit Tablets bzw. Handhelds. Jeder Grünfläche werden die Kategorien zugeordnet und in die Management-Software übertragen.
3. Darstellung über Listen und im geografischen Informationssystem  
Ziel: Es sind Auswertungen über Listen und über grafische Darstellungen (Layer) möglich.

### Bewertung

Jeder Fläche werden die tatsächlichen Unterhaltungskosten zugeordnet. Sowohl den beauftragten externen Firmen als auch dem städtischen Bauhof liegen Leistungsverzeichnisse vor, die eine m<sup>2</sup>-orientierte Kostenerfassung ermöglichen. Im Vergleich mit Kennzahlensystemen (z. B. von der GALK) lässt sich so leicht feststellen, wo die Arbeit optimiert werden muss und wo die Stadt Neustadt bereits auf einem guten Wege ist.

### Auswertung

Von besonderer Bedeutung ist die Möglichkeit eine umfassenden Berichtswesens. Mit einer Darstellung von Nutzung, Entwicklungsziel, städtebaulichem Ziel und der Pflegekategorie in Relation zu den Kosten sind bei ausreichend großen Datenmengen Auswertungen und Vergleiche zwischen den einzelnen Flächen möglich. Mit diesen Daten wird sowohl im Hinblick auf Qualität (z. B. Vernetzung von naturnahen Flächen) als auch auf Quantität (z. B. Kostenvergleiche zwischen Flächen gleicher biologischen, städtebaulichen und nutzungsorientierten Qualität) verglichen und gesteuert werden. Dann ist es möglich, Kosten-Nutzen-Analysen zu fertigen, Biodiversität gezielt zu erhöhen, Kosten zu optimieren und so weiter.

Erfassung, Bewertung und Auswertung sollen 2016 begonnen werden, vorausgesetzt, die bisherigen Software- und Hardwareprobleme werden bis dahin gelöst. Die Erfassung und Bewertung der Daten ist sehr umfangreich. Es wird angestrebt, dass erste Ergebnisse 2017 schon auswertbar sind.

### Ausblick

Die im Grünflächenmanagement angewandte Systematik lässt sich auch auf andere Bereiche (z. B. Wirtschaftswege) anwenden. Grundlage ist aber stets eine katastermäßige Darstellung über Lage und Größe.

---

<sup>30</sup> Siehe Kap. 1.1, Projektauftrag Punkte 2 u. 3

<sup>31</sup> Siehe Kap. 8.1

## 9 Zusammenstellung der kurz- und mittelfristigen Aufgaben

### 9.1 Aktuelle Aufgaben

Unter der Rubrik „Aktuelle Aufgaben“ werden konkrete Maßnahmen beschrieben, deren Umsetzung sich innerhalb eines Zeitraumes bis zu 5 Jahren empfiehlt.

<b><u>Dorfentwicklung &amp; Dorftreffpunkte</u></b>
Die Dorftreffpunkte und ortstypischen Besonderheiten werden unter Bürgerbeteiligung gesondert erfasst und entwickelt.
Mit der Durchführung von Dorfwerkstätten und Dorfgesprächen werden die kritischen Themen der Dörfer beleuchtet und den Dorfgemeinschaften die Möglichkeit gegeben, in Eigeninitiative Handlungsfelder zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen umzusetzen.
Die Plätze für die Gemeinschaft in Dorf und Stadt mit ortstypischen Besonderheiten werden unter Bürgerbeteiligung gesondert erfasst und entwickelt.
Mit dem ILEK „Steinhuder Meer & Unteres Leinetal“, der Bewerbung für die neue EU-Förderperiode 2014-2020 als Leader-Region „Meer und Moor“ sowie der Dorferneuerung sollen auch Fördermittel zur Gestaltung zukunftsfähiger Dörfer eingeworben werden.
<b><u>Gewässer III. Ordnung</u></b>
Aufbau und Pflege einer Gewässerdatenbank (bereits in Erarbeitung)
Entwicklung von Pflegekonzepten für Gewässer in den unterschiedlichen Stadtteilen
<b><u>Stadt- und Landschaftsplanung</u></b>
Mit den Zielen zur Entwicklung von Wohnbauland sollen starke Zentren und zukunftsfähige Dörfer erhalten und entwickelt werden.
Ein Konzept trägt zur Verbesserung der Vernetzung von Schutzbereichen bei.
Das Moor-Rekultivierungs- und Wiedervernässungsprogramm wird in der Landschaftsplanung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.
Die Verbesserung der Vernetzung von Schutzbereichen wird konzeptionell bearbeitet.
<b><u>Städtische Wälder</u></b>
Die öffentlichen Wälder werden zu standortgerechten Mischwäldern umgebaut.
Läuterungen sind vor allem in den jüngeren Laubbaumischbeständen sowohl im Hauptbestand als auch im Nachwuchs geplant.
Der Schwerpunkt der End-/Zielstärkennutzung liegt in den Baumartengruppen Fichte und Kiefer.
Der jährliche Hiebsatz beträgt 4,8 Fm je ha. Davon fallen rd. 3.400 Fm in der Vornutzung und rd. 4200 Fm in der Zielstärkennutzung.
Auf die Nutzung älterer Laubbäume wird in Naturschutz- und FFH-Gebieten verzichtet.
Mischbaumarten in Nadelbaumbeständen, Horst- und Höhlenbäume und außergewöhnliche Einzelbäume werden erhalten.
Es werden Streuobstwiesen auf Nichtholzbodenflächen zu Kompensationszwecken angelegt.

<b>Öffentliches Grün</b>
Das 100-Bäume-Programm wird sukzessive umgesetzt.
Es wird eine „essbare Grünfläche“ angelegt, vorzugsweise mit Obstbäumen und Beerensträuchern.
Alle Umgestaltungen und Neubaumaßnahmen öffentlichen Grüns werden aktiv kommuniziert und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbezogen.
Pflege- und Entwicklungspläne für Wegeseitenränder, Hecken und Feldrainen von städtischen Wirtschaftswegen tragen zur Erhöhung der Biodiversität bei.
Systematische Maßnahmen zur naturnahen Grünunterhaltung erhöhen die Biodiversität auf städtischen Grünflächen.
Die öffentlich nutzbaren Flächen werden insbesondere im Hinblick auf Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft kategorisiert.
Der Umgang mit Neophyten und Schädlingen wird definiert.
Klimaresistente Pflanzen finden Verwendung in der Pflanzenauswahl öffentlichen Grüns.
Informationstafeln und Lehrpfade klären über Pflanzen auf.
Eine Broschüre „So grün ist Neustadt“ wirbt für die „Stadt im Grünen“.
Informationsschilder enthalten Angaben über Ansprechpartner und Telefonnummer.
Das städtische Grünflächenmanagement stellt sich auf der Robby 2017 vor.
Die Entwicklung einer Marketingstrategie trägt zur Akzeptanz und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger gegenüber naturnahe Pflegekonzepte öffentlichen Grüns bei.
Bei Neubau um Umgestaltung von öffentlichen Grünflächen werden die Bürger beteiligt. Ein entsprechendes Beteiligungskonzept ist Bestandteil der Planung.
Sportvereinen und –initiativen werden öffentliche Grünflächen zur Nutzung für sportliche Aktivitäten angeboten, so z. B. für Tai Chi, Heigeln, Qi Gong etc.
Sauberkeit ist ein Qualitäts- und Wohlfühl-Kriterium. Alle internen und externen Pflegeaufträge werden ergänzt um Müllbeseitigung. Es wird ein GIS-basiertes Konzept für Hundekotbeutel-Spender erarbeitet. Eine Kampagne und Schilder werben um Sauberkeit in der Stadt.
Patenschaften für öffentliches Grün werden initiiert und gefördert. Das beinhaltet auch Patenschaften für Pflanzungen vor der Grundstücksgrenze.
Eine öffentliche Grünfläche wird als Hochzeits- und Babywald angeboten. Hierfür ist ein Konzept zu erarbeiten.
Patenschaften für Bäume werden initiiert und gefördert.
Konsequente Nachpflanzung von Bäumen als Ersatz für gefällte Bäume.
Beratung von Bürgerinnen und Bürgern zu Schutzvorschriften aus dem Naturschutzrecht.
Die Stadt wirkt durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen darauf hin, dass Grundstückseigentümer invasive Neophyten beseitigen, so z. B. bei Vorkommen des Japan-Knöterichs und Indischen Springkrauts am Nordufer des Steinhuder Meeres.
Bereits vorliegende Überlegungen zur Reaktion auf Befall von Gehölzen mit dem Eichenprozessionsspinner werden als Leitfaden zusammengefasst, ergänzt und kommuniziert.
Für die Öffentlichkeitsarbeit zum Eichenprozessionsspinner ist ein Info-Flyer vorzubereiten.
In einem ersten Schritt werden die öffentlichen städtischen Grünflächen in der Kernstadt aufgenommen und in ein Grünflächenmanagement überführt. Die Ergebnisse werden auf Optimierungs- und Veränderungsbedarf untersucht.
Die vorhandenen Pflegekonzepte werden hinsichtlich Aktualität, biologische Qualität und Wirtschaftlichkeit hin überprüft und in dynamische Pflegekonzepte überführt.
Die Öffentlichkeit wird über die Pflegekonzepte informiert und Akzeptanz für naturnähere Bewirtschaftung eingeworben.
Pflanzensukzession wird zugelassen, und sich selbst ansiedelnde Bestände kultiviert und in das Kataster übernommen.

<b>Spiel- und Bolzflächen</b>
Im Zuge der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes ist Multifunktionsplätzen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen der Vorrang zu geben. Multifunktionsplätze werden besonders gefördert.
Im Zuge der Umsetzung des Spielplatzkonzeptes werden Multifunktionsplätze besonders gefördert.
<b>Tourismus</b>
Informationstafeln und ein durchgängiges, einheitliches Beschilderungssystem, auch für das Radwegenetz, sorgen für eine Information der Touristen.
Informationsflyer, Informationstafeln o. ä. bieten Informationen über Routenverlauf, Versorgungsmöglichkeiten, Freizeitaktivitäten, Verkehrsanbindung und Sehenswürdigkeiten angeboten.
In einem ersten Schritt werden die von der Region Hannover ausgewiesenen, überörtlichen Radrouten im Hinblick auf die „Klassifizierung von ADFC-Qualitätsradrouten“ geprüft.
Alle Radwegerouten werden im geografischen Informationssystem abgebildet und kartografisch für Interessierte verfügbar gemacht.
<b>Verkehrsflächen / Wirtschaftswege</b>
Radwegenetze innerhalb des Stadtgebietes werden gefördert, gepflegt und ausgebaut.
Für die städtischen Wirtschaftswege wird ein digitales und georeferenziertes Unterhaltungs- und Pflegekataster erstellt.
Für besonders sensible Naturräume (in erster Linie Landschaftsschutz- und Naturschutzgebiete) wird die Pflege von Wirtschaftswegen differenziert dargestellt, so z. B. jährlich wechselnde Seiten für Schlegelarbeiten, jahreszeitliche Beschränkungen u. ä.
In gravierenden Fällen von Überpflügen von Wirtschaftswegen (z. B. in Bereichen mit biologisch wertvollen Strukturen und / oder erheblicher Reduzierung der Wirtschaftswegebreite) werden geeignete Maßnahmen zur Rückführung der Nutzungen in die jeweiligen Katastergrenzen veranlasst.
Nicht mehr benötigte Wirtschaftswege werden aus städtischer Unterhaltung herausgenommen.
<b>Aktuelle Aufgaben mehrerer Fachdisziplinen</b>
Für die Förderung der Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnumfeld wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt.
Die Sauberkeit wird erhöht. Ein angemessen gepflegtes Erscheinungsbild ist elementar wichtig für den Gesamteindruck einer Stadt. Sauberkeit wird mit einer Marketingkampagne öffentlich thematisiert.
Barrierefreiheit wird im öffentlichen Raum sukzessive hergestellt. Hierfür werden Maßnahmenprogramme aufgestellt.
Die Stadt Neustadt a. Rbge. rückt den Schutz und die Entwicklung der Biodiversität in Natur und dem unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen in den Blickpunkt und tritt dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ bei.
QR-Codes informieren über Wissenswertes.
Die Ziele des Grünflächenmanagements werden mit Plakaten kommuniziert.
Das städtische Baumkataster wird im geografischen Informationssystem vervollständigt.
Das städtische Baumkataster wird um Angaben zu Vorkommen von geschützten Arten und deren Brut- und Ruhestätten ergänzt.
Der Ausbau des landschaftlich reizvollen und beliebten Weges zwischen der Apfelallee (Neustadt) und dem Judenfriedhof wird im Hinblick auf Finanzierbarkeit und Baurecht geprüft.
In einem ersten Schritt werden die von der Region Hannover ausgewiesenen, überörtlichen Radrouten im Hinblick auf die „Klassifizierung von ADFC-Qualitätsradrouten“ geprüft.
Für die Förderung der Identifikation der Bürger mit ihrem Wohnumfeld wird eine Kommunikationsstrategie entwickelt.
Die mit der Grünunterhaltung betrauten Mitarbeiter/innen von Verwaltung und Grünpflege (Bauhof) werden geschult, um Artenzusammensetzung zu erkennen und Artenschutz aktiv zu fördern.



## 9.2 Evaluierung

---

Die besten Ziele, Maßnahmen und Aufgaben sind wertlos, wenn Zielerreichung und Aufgabenerfüllung nicht kontrolliert bzw. evaluiert werden. Das Projektteam hat daher festgelegt, dass folgende Evaluierung durchgeführt wird:

- ⇒ Eine Überprüfung der Zielerreichung und Aufgabenerfüllung erfolgt 1 x pro Jahr, und zwar im 1./2. Quartal eines jeden Jahres, rechtzeitig vor der Ermittlung der Haushaltsansätze für das folgende Haushaltsjahr.
- ⇒ Verantwortlich für die Evaluierung ist die Projektleitung (Fr. Hagen).
- ⇒ Bei Bedarf tritt das Projektteam zur Beratung zusammen.

## Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung in der Stadt Neustadt a. Rbge.

### 1. Informationen zur Ableitung von Niederschlagswasser durch Gräben III. Ordnung unter gewässerwirtschaftlichem und gewässerbiologischem Aspekt

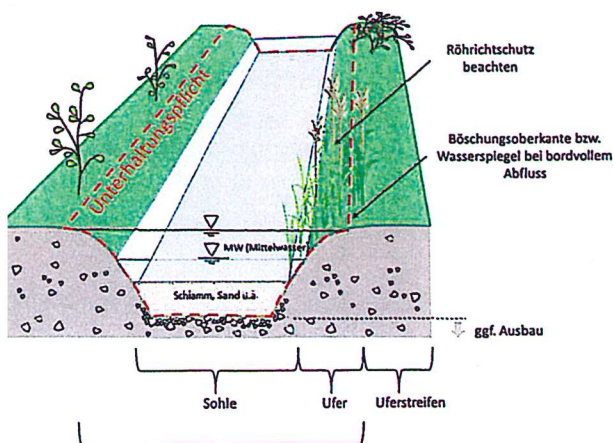
Bei Gewässern III. Ordnung handelt es sich um Gräben, deren Wasser in einem künstlichen Bett fließt, die gemäß dem Niedersächsischen Wassergesetz (NWG) weder eine nennenswerte wasserwirtschaftliche Bedeutung (I. Ordnung), noch eine überörtliche Bedeutung für das Gebiet eines Unterhaltungsverbandes (II. Ordnung) haben. Sie dienen der Entwässerung von Grundstücken mehrerer unterschiedlicher Eigentümer. Die Unterhaltungspflicht liegt zunächst bei dem jeweiligen Eigentümer des Gewässers, bzw. den Anliegern oder den Wasser- und Bodenverbänden oder den Gemeinden.



Graben: Auch durch Einengung des Querschnitts kann hier keine ausreichende Strömung etabliert werden, die Feinsediment wegstrudeln könnte. (Foto: U.A.N.)

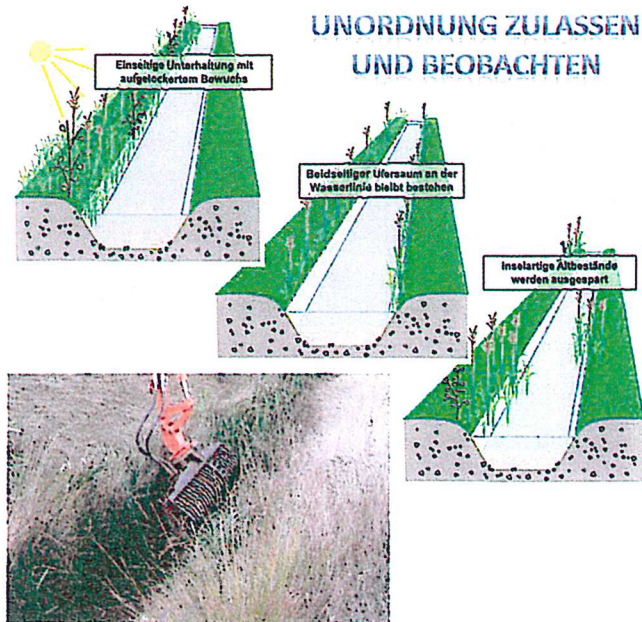
Gräben weisen im Abfluss nur eine geringe Dynamik (gleichförmige, geringe Fließgeschwindigkeit) auf. Eine selbständige Laufveränderung kann nicht stattfinden und ist größtenteils auch nicht gewollt (z. T. eigene Parzellen). Zusätzlich weisen diese Gräben ein geringes Gefälle auf und haben oft eine Tendenz zur Verlandung, die jedoch der Entwässerungsfunktion entgegensteht. Zur Sicherstellung dieser Funktion müssen Gräben daher regelmäßig unterhalten werden. Neben der Sicherung des Wasserabflusses ist die Erhaltung und Verbesserung der Gewässerökologie zunehmend stark zu berücksichtigen.

Der Mähkorb ist das universellste Gerät zur Räumung und zusätzlich zur Böschungsmahd geeignet. Mähkorb und Balkenmäher sind daher das Mittel der Wahl, um bei fachgerechtem Einsatz das vorhandene Arteninventar zu schonen. Der Einsatz der Grabenfräse ist nach § 39 (5) BNatSchG weitgehend verboten.



Die Unterhaltung eines Gewässers umfasst nach § 61 Abs. 1 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) die Erhaltung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses und die Pflege und Entwicklung. Nach § 39 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hat man sich bei der Unterhaltung an den Zielen der §§ 27 bis 31 WHG (Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie) auszurichten.





Eine geänderte Unterhaltung belässt Rückzugsmöglichkeiten und sorgt mit Beschattung für eine geringere Verkräutung (Grafik/Foto: U.A.N.)

Ist ein Gewässer als „Graben“ mit geringer Abflussdynamik anzusehen, kann eine geänderte Unterhaltung Rücksicht auf die verschiedenen Entwicklungszustände nehmen, beispielsweise durch einseitige oder wechselseitige Unterhaltung. Das Stehenlassen eines Saumstreifens kann (je nach Himmelsrichtung) eine Beschattung des Gewässers bewirken und eine Verkräutung vermeiden.



Da es zu allen Jahreszeiten Lebewesen im Gewässer gibt, kann es nur darum gehen, den günstigsten Zeitpunkt, also den mit der geringsten negativen Auswirkung zu nutzen.

Das bedeutet generell, nötige Eingriffe auf die kalte Jahreszeit von Oktober bis Februar zu beschränken. Entkräutungen sind, wenn kein Röhricht betroffen ist, auch ab September möglich. Bei nur punktuellen Eingriffen im Gewässer kann in Ausnahmefällen auch ab Juli schonend unterhalten werden. Erforderliche Grundräumungen sind auf die Zeit von Oktober bis November, bei Frostfreiheit auch bis Dezember zu beschränken.





Bei der Grabenunterhaltung können Pflanzenbestände am Ufersaum oft ohne hydraulische Leistungseinbußen ausgespart werden. (Foto: U.A.N.)

Die heutige Gewässerunterhaltung muss berücksichtigen, dass nach § 39 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) Röhrichte (u. a. Schilf, Rohrkolben) in der Zeit vom 1. März bis 30. September nicht zurückgeschnitten werden dürfen und außerhalb diesem Zeitraum nur in Abschnitten. Behörden, also auch Gemeinden und Wasser- und Bodenverbände, können nach § 39 im Einzelfall davon abweichen, wenn im Rahmen einer abgewogenen Entscheidung die abflusssichernde Maßnahme Vorrang vor den naturschutzfachlichen Anforderungen haben muss. Da Röhrichte fast überall vorkommen, ist überall dort, wo bereits im Sommer hohe Pflanzendichten auftreten, nur Anschnittsweise und unter Belassen von Reststreifen zu arbeiten.

Vom 1. März bis 31. August gilt nicht die allgemeine Ausnahme von den Geboten des besonderen Artenschutzes (gilt auch nicht für streng geschützte Arten und besondere Schutzgebiete, z.B. Naturschutzgebiete, Natura 2000-Gebiete, besonders geschützte Biotope usw.), die sonst die Niedersächsische Artenschutz-Ausnahmereverordnung gewährt (§ 1 NArtAusnVO). Oft sollte die Gewässerunterhaltung bereits in den Schutzzeiten starten, um den Abfluss sicherzustellen und/oder die Arbeiten bis zur für die Tierwelt problematischen kalten Jahreszeit (Winterruhe) abzuschließen. Unterhaltungstätigkeiten in den genannten Schutzzeiten müssen dabei bei der Unteren Naturschutzbehörde besonders begründet werden.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass (außerhalb des Waldes) vom 1. März bis 30. September Gehölze nicht zurückgeschnitten (z.B. nicht auf Stock gesetzt) oder beseitigt werden dürfen (§ 39 (5) BNatSchG). Ausnahmen sind (wie schon oben erwähnt) behördlich angeordnete, durchgeführte oder zugelassene Maßnahmen.

#### Quellen:

NWG: Niedersächsisches Wassergesetz

WHG: Wasserhaushaltsgesetz

WVT & U.A.N.: Wasserverbandstag und Kommunale Umweltaktion Hannover



## 2. Gewässerunterhaltung in der Stadt Neustadt a. Rbge.

Im Einzugsgebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. gibt es ca. 300 km Gewässer III. Ordnung, wovon ca. 130 km jährlich unterhalten werden. Die Unterhaltung der Gräben wird mit Hilfe externer Firmen durchgeführt. Dafür wird eine Leistungsbeschreibung aufgebaut und mit Hilfe einer Öffentlichen Ausschreibung an das wirtschaftlichste Unternehmen, welches die an sie gestellten Anforderungen erfüllt, für 3 Jahre vergeben.

Die Mäh- und Unterhaltungsarbeiten an Gewässern III. Ordnung werden in der Zeit von Anfang September bis Ende Februar durchgeführt. Diese Arbeiten werden gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz (WHG 2010) und § 77 Nds. Wassergesetzes (NWG) in der z. Zt. geltenden Fassung vor Beginn der Arbeiten in der Tagespresse angekündigt.

Gemäß Verordnung über die Unterhaltung der Gewässer III. Ordnung für das Gebiet der Region Hannover haben die Anlieger und die Hinterlieger das Befahren der Grundstücke mit Räumgeräten sowie das Absetzen des Räumgutes auf ihren Grundstücken zu dulden.

Die Beseitigung des Räumgutes ist Aufgabe des jeweiligen Anliegers. Während der Zeit der Räumung muss in einem 5 m breiten Streifen ab oberer Böschungskante ein 4 m breiter Streifen für Grabenräumgeräte befahrbar sein. Auf das Gewässer zulaufende Querzäune sind von den Anliegern mit zu öffnenden Durchfahrten von mindestens 4 m Breite (z. B. beweglichem Gatter) zu versehen.

Das Mähgut wird auf einem 5 m breiten Streifen, gemessen von der Böschungsoberkante, eingeebnet. Nach dem Mähen ist das Mähgut aus dem Gewässerprofil zu entfernen,

Des Weiteren besagt die Gewässerunterhaltungsverordnung für das Gebiet der Region Hannover vom 17.12.2013, dass Anpflanzungen im Gewässerprofil und innerhalb eines 5 m breiten Streifen ab Böschungsoberkante nur mit Zustimmung des Unterhaltungspflichtigen und nur mit gebietsheimischen und standortgerechten Gehölzen, vorgenommen werden.

Gebäude oder bauliche Anlagen dürfen nur in einem Abstand von mindestens 5 m ab Böschungsoberkante des Gewässers errichtet werden. Einfriedungen entlang der Gewässer müssen einen Abstand von 1 m von der Böschungsoberkante einhalten und dürfen nicht höher, als 1,20 m sein.

Folgende Arten der Unterhaltung von Gewässern III. Ordnung werden durchgeführt:



Beidseitiges, einmal im Jahr stattfindendes Mähen der Grabenböschungen und Räumen der Grabensohle mit Hilfe eines Mähkorbes oder eines Balkenmähers (fast alle Gräben, bis auf einige Ausnahmen). Das Mähgut wird auf einem 5 m breiten Streifen, gemessen von der Böschungsoberkante, eingeebnet.



Nach Absprache mit der Unteren Naturschutzbehörde werden ausgewählte Gräben Gewässer III. Ordnung im NSG-Steinhuder Meerbruchwiesen wechselseitig geräumt.



## Anlage



Die Unterhaltung der Entwässerungsgräben im Auenland („Am Kuhlager“, „Ahnsförth“ und „Kleiner Tösel“) ab Landwehr bis zukünftig Im Wiebusche) findet zusätzlich zu der Herbsträumung auch im Sommer statt, um so den reibungslosen Oberflächenabfluss jederzeit gewährleisten zu können und möglichen Elementarschäden in den Wohngebieten entgegenzuwirken.

Das durch die Grabenunterhaltung anfallende Mähgut wird aufgenommen und abgefahren.

Bei den Gewässern im Auenland ist die Gewässereigenschaft aufgehoben worden. Sie sind als ein offenes Entwässerungssystem der Stadt anzusehen.



Die Unterhaltung von Regenrückhaltebecken findet ebenfalls einmal im Jahr statt. Zusätzlich werden die mit Schilf und Rohrkolben bewachsenen Regenrückhaltebecken im Auenland je nach Bedarf abschnittsweise geräumt.



Trotz des höheren Regenwasserabflusses von versiegelten Flächen, darf das gebietstypische Abflussverhalten nicht wesentlich verändert werden.

Die mit der Versiegelung verloren gegangene natürliche Oberflächenretention wurde durch naturnahe und technische Anlagen zur Regenwasserrückhaltung und -ableitung ersetzt.

Zusätzlich hat die Untere Wasserbehörde festgelegt, dass künftig aus den

Bebauungsplangebieten eine Gebietsabflussspende von ca. 2 l/s x ha nicht überschritten werden darf. Das entspricht dem natürlichen Gebietsabfluss.

Dafür sind erhebliche Retentions- und Rückhaltevolumina erforderlich, um die niederschlagsbedingten Spitzenabflüsse von den Oberflächen vor Eintritt in das Gewässersystem abpuffern zu können.

Die Anzahl der Regenrückhaltebecken im Auenland steigt mit zunehmendem Bebauungsfortschritt.



schonende  
Interhaltung  
möglich/  
Gehölzpflege

schonende  
Interhaltung  
möglich

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Laichperiode Neunaugen											
Laichperiode und sensible Larvalphasen vieler Fische											
Röhrichtschutz (§ 39 BNatSchG)											
Gehölzpflege (§ 39 BNatSchG)											
Brut- und Setzeit											
Ausnahmen Artenschutz (§ 1 NArtAusnVO)											
Entkrautung (Röhricht betroffen) und Eingriff Sohle											
Entkrautung (Röhricht nicht betroffen)											
Grundräumung (mit Frost)											
Grundräumung (ohne Frost)											
schonende Räumung (z. B. Mittelrinnenmahd)											
Erlenbepflanzung											
Wasserpest wird durch Grabenräumung gefördert											
Jakobskreuzkraut											
Springkraut (Mahd bei Blütenbeginn, tiefer Schnitt)											
Riesenbärenklau Maßnahmen											
Igelkolben											
Wasserhahnenfuß											
Libellen											
Amphibien											

# Anlage

Die genannten Zeiten (außer die gesetzlichen) sind Richtwerte, sie können ggf. lokal abweichen, insbesondere bei anderen klimatischen Bedingungen.